

ISSN: 0939-5687

# tz**b**

## Thüringer Zahnärzte- blatt

12 | 2014



- Zahnärztetag:  
Ansturm auf Kurse  
und Vorträge ▶ 10
- Compliance:  
Brauchen Zahnärzte  
eine Leitlinie? ▶ 5
- DGMKG-Tagung:  
Schon Ötzi hatte  
Parodontitis ▶ 21



— 20 ZAHNTECHNIK  
EISENACH —

*„Jede Minute, die man lacht, verlängert das Leben um eine Stunde.“*

Chinesisches Sprichwort

Bei allen Kunden bedanken wir uns sehr herzlich für die angenehme Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen!

Auch 2015 werden wir unser Bestes geben, um Zahnärzte und ihre Patienten optimal zufriedenzustellen.

Mit zuverlässiger Qualität und individuellem Service wollen wir dazu beitragen, dass Sie auch im neuen Jahr „gut lachen“ haben.

**Ihr Team vom Zahntechnik Zentrum Eisenach**

Wir wünschen unseren Kunden und ihren Praxisteams fröhliche Weihnachten und ein gesundes, glückliches Jahr 2015

*Es ist so einfach,  
zufrieden zu sein!*



**Zahntechnik Zentrum Eisenach  
GmbH & Co. KG**

**Werneburgstraße 11**

**99817 Eisenach**

**Tel. (0 36 91) 703 00-0**

**[www.zahntechnikzentrum Eisenach.de](http://www.zahntechnikzentrum Eisenach.de)**

## *Liebe Kolleginnen und Kollegen,*

das Jahr neigt sich dem Ende zu und das Weihnachtsfest steht unmittelbar vor der Tür. Dieses Fest steht ja nicht nur für Besinnlichkeit, Frieden und Feiern im Kreise der Familie, geht es doch eigentlich immer einher mit Bescherungen und Überraschungen. Zu unserer Überraschung haben wir die Bescherung in diesem Jahr schon viel eher erhalten, sogar der Nikolaus kam einen Tag zu spät.

Wir haben nun das erste Mal in der Thüringer Geschichte einen linken Ministerpräsidenten mit aller knappster Mehrheit. Das deutsche Verhältniswahlrecht macht solche Konstellationen möglich, die in einem, ebenso demokratischen, Mehrheitswahlrecht, wie zum Beispiel in England, nicht möglich gewesen wären. Aber kein Konjunktiv wird hierbei etwas ändern, wir haben auch eine Sozialministerin der Linkspartei, die in Thüringen noch ein wenig unbekannt ist. Ich betrachte es aber auch als gute demokratische Tradition, einer neuen Regierung erst einmal 100 Tage Zeit zu lassen, ehe man sie bewerten sollte. Ich sehe in einer solchen Konstellation auch durchaus Chancen, die es gegebenenfalls zu nutzen gilt. Wir werden jedenfalls versuchen, unsere bisherige gute Zusammenarbeit mit unserem Ministerium, die ja immer bestand, egal ob Frau Lieberknecht oder Frau Taubert das Ministerium leiteten, zum Wohle der Patienten und der Kollegenschaft weiter fortzusetzen. Um einen Gesprächstermin, auch zum gegenseitigen Kennenlernen, habe ich die Ministerin schon gebeten.

Aber Weihnachten wäre ja nicht Weihnachten, wenn nur ein Überraschungspaket unter dem Baum liegen würde.

Als letzte Bescherung vor der eigentlichen, meist freudig erwarteten Bescherung hatten wir noch den Termin mit den Ersatzkassen vor dem Schiedsamt. Dass die Ersatzkassen jahrelang den Slogan „gleiches Geld für gleiche Leistungen – wir wollen den AOK-Punktwert“ gebetsmühlenartig abgeleiert haben, ist selbst altgedienten vdek-Weihnachtswichteln völlig entfallen. Wir haben heute den niedrigsten aller Thüringer Basispunktwerte vom Schiedsamt verordnet bekommen, mithin fast 2 Cent unter BKK und IKK. Man sprach auch unumwunden davon, dass sich dieser restriktive Kurs in den nächsten Jahren fortsetzen und noch verstärken wird. Ich füge hinzu, zum Unwohl Ihrer Versicherten. Denn gerade die Ersatzkassenversicherten sind in unseren Praxen diejenigen, die verstärkt moderne, mit Zuzahlungen versehene Leistungen nachfragen. Zuzahlungen zu professioneller Zahnreinigung bezahlen sie ohnehin nicht, bis auf 20 Euro bei der Barmer GEK, die aber nach diesem „Quality-Smile“-Knebelvertrag im Grunde vollständig von der erbringenden Praxis getragen werden. Nachdem also Ersatzkassenpatienten auf diese Zuzahlungen (immerhin 40 Euro bei AOK, IKK und vielen BKK's) verzichten müssen, ist, infolge des angestrebten und nun auch vom Schiedsamt festgesetzten niedrigen Punktwertes, der Eigenanteil dieser Versicherten bei



Kunststofffüllungen und Inlays bedeutend höher, als bei den Krankenkassen, die freiwillig mehr für ihre Mitglieder ausgeben. Mit anderen Worten, der Plan dieser Kassen ist, trotz gleichen oder ab nächstem Jahr eventuell höheren Mitgliedsbeitrag, ihre Versicherten auch noch durch höhere Zuzahlungen stärker zu belasten.

Wenn das keine Bescherung ist! Aber nicht nur für uns, auch für die Ersatzkassenpatienten. Ich meine, da wir immer eine umfassende Aufklärungspflicht haben und diese auch gern wahrnehmen, sind wir verpflichtet, unsere Patienten über die sie betreffenden Auswirkungen der Politik der Ersatzkassen zu informieren.

Fröhliche Weihnachten!

*Dr. Karl-Friedrich Rommel  
Vorsitzender der KZV Thüringen*

---

 Editorial 3
 

---




---

 Kassenzahnärztliche Vereinigung
 

---

9. Vertreterversammlung der KZBV ..... 5
- Braucht die Zahnärzteschaft eine Compliance-Leitlinie? ..... 5
- BEMA-Weiterbildung der KZV-Thüringen ..... 7
- Kieferorthopädische Frühbehandlung ..... 8
- Treffen der VV-Vorsitzenden in Stuttgart ..... 9
- Was eine Pressemitteilung alles (nicht) sagen kann... 9




---

 Landeszahnärztekammer
 

---

- Ansturm auf Thüringer Zahnärztetag 2014 ..... 10
- Kaum noch strittige Abrechnungsfragen ..... 12
- Neue Berufsordnung für Thüringer Zahnärzte ..... 13
- Beschlüsse der Kammerversammlung ..... 14
- Sportlicher Spaß in der Staffel ..... 19




---

 Spektrum
 

---

- Wie viel Funktion braucht das Kiefergelenk? ..... 20
- Schon Ötzi hatte Parodontitis ..... 21

---

 Hinweis
 

---

Hefmitte: Satzung des Versorgungswerkes der Landeszahnärztekammer Thüringen zum Heraustrennen und Einheften in die Vertragsmappe

---

 Weitere Rubriken
 

---

- Kleinanzeigen ..... 21
- Glückwünsche ..... 22
- Kondolenz ..... 22

# Thüringer Zahnärzte- blatt

**23. Jahrgang**
**Impressum**

Offizielles Mitteilungsblatt der Landeszahnärztekammer Thüringen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen

**Herausgeber:**  
 Landeszahnärztekammer Thüringen und Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen

 Dr. Andreas Wagner  
 (v.i.S.d.P. für Beiträge der LZKTh)  
 Dr. Karl-Friedrich Rommel  
 (v.i.S.d.P. für Beiträge der KZVTh)

**Redaktion:**  
 Dr. Christian Junge (LZKTh)  
 Dr. Karl-Heinz Müller (KZVTh)  
 Matthias Frölich (LZKTh)

**Anschrift der Redaktion:**  
 Landeszahnärztekammer Thüringen  
 Barbarossahof 16, 99092 Erfurt  
 Tel: 03 61 74 32-136  
 Fax: 03 61 74 32-236  
 E-Mail: presse@lzkth.de  
 Internet: www.lzkth.de

**Leserpost:**  
 leserbriefe@lzkth.de  
 Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe zu kürzen. Als Leserbriefe gekennzeichnete Beiträge und wörtliche Zitate müssen nicht die Meinung der Herausgeber darstellen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos wird keine Gewähr übernommen.

**Anzeigenannahme und -verwaltung:**  
 Werbeagentur Kleine Arche GmbH, Holbeinstr. 73, 99096 Erfurt  
 Tel: 03 61 7 46 74-80, Fax: -85  
 E-Mail: info@kleinearche.de  
 Internet: www.kleinearche.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 13 seit 01.05.2014.

**Anzeigenleitung:**  
 Birgit Schweigel  
 Anzeigen und Beilagen stellen allein die Meinung der dort erkennbaren Auftraggeber dar. Einlagenwerbung erfolgt im Verantwortungsbereich der LZKTh.  
**Gesamtherstellung/Satz/Layout:**  
 WA Kleine Arche GmbH

**Druck und Buchbinderei:**  
 Druckhaus Gera GmbH

**Titelbild:** LZKTh

 Einzelheftpreis: 4,90 €  
 Jahresabonnement: 53,91 €  
 jeweils inkl. Versand und ges. Mwst.

**Januar-Ausgabe 2015:**  
 Redaktions- und Anzeigenbuchungsschluss: 12.12.2014

**Auflage dieser Ausgabe:** 2700  
**ISSN:** 0939-5687

## 9. Vertreterversammlung der KZBV

### Vertreterversammlung beschließt Compliance-Leitlinie

Von Dr. Volker Oehler

Am 5. und 6. November 2014 fand die Vertreterversammlung der KZBV im Rahmen des Deutschen Zahnärztetages in Frankfurt statt.

Wie alljährlich im Herbst wurde neben dem Tätigkeitsbericht des Vorstandes der Jahresabschlussbericht des Vorjahres, nebst erfolgreicher Entlastung des Vorstandes und der aufgestellte Haushaltsplan für 2015 abgehandelt. Ein weiterer Schwerpunkt wurde durch die Berichte des Vorstandes und Vorträge zu aktuellen standespolitischen Themen, deren intensive Diskussion und anschließender Beschlussfassungen gesetzt.

Der erste Vortrag zur aktuellen Problematik des Datenschutzes wurde von Herrn Thilo Weichert, Leiter des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein unter der Überschrift „Folgerungen aus der Entscheidung des Bundessozialgerichtes vom 02.04.2014 zur Unzulässigkeit der quartalsweisen Verschlüsselung der Zahnarzt Nummer vor dem Hintergrund des Datenschutzes in der vertragszahnärztlichen Versorgung“ gehalten. Die nachfolgenden Schlussfolgerungen leiteten zu einer intensiven Diskussion zu Themen wie gläserner Patient, gläserner Vertragszahnarzt, Datensammelwut der Krankenkassen usw. über. Schlussfolgerungen aus dem Vortrag von Herrn Weichert:

- Gesundheitsdaten sind ein teures Wirtschaftsgut,
- Gesundheitsdaten sind von hoher öffentlicher Relevanz,
- die Vertraulichkeit im Gesundheitswesen ist ein hohes Gut,

- Verantwortlichkeit und Verantwortung liegen insbesondere bei Gesundheitsdienstleistern mit Patientenkontakt.

Im Ergebnis der Diskussion forderte die Vertreterversammlung unter dem Betreff „Datenschutz gewährleisten“ den Gesetzgeber auf, den Schutz sensibler Patienten- und Zahnarzt Daten zu gewährleisten. Es sind gesetzliche Regelungen zu schaffen, die eine generelle Lieferung von Klardaten über den Zahnarzt an die gesetzlichen Krankenkassen ausschließen.

Warum auch immer ist die vermeintliche Bestechlichkeit und die Bestechung im Gesundheitswesen zurzeit ein zentrales Thema für das der Gesetzgeber Regelungsbedarf sieht. Dieser Problematik nahm sich Prof. Dr. Gerhard Dannecker von der Juristischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg in seinem Vortrag an.

In seinem Fazit stellte er fest, dass unvermeidbar sind:

- die Einführung der Strafbarkeit zum Schutze des Wettbewerbs und des Vertrauens der Patienten,
- die Verpflichtung der (Zahn)Ärzte zur Compliance kraft Gesetzes.

Folgenden Herausforderungen müssen sich die Zahnärztekammern und KZVen stellen:

Da die berufsrechtlichen Regelungen in diesem Kontext zu differieren sind, muss Orientierungssicherheit durch „rules of best practice“ zum Schutz des lautereren Wettbewerbes und der Unbeeinflussbarkeit (zahn)ärztlicher Entscheidungen geschaffen werden.



Repräsentanten für Thüringen Foto: KZBV/Darchinger

In diesem Zusammenhang wurden weitere wichtige Beschlüsse (hier in Kurzform wiedergegeben) von der Vertreterversammlung gefasst:

1. In einer Resolution zu korruptivem Verhalten im Gesundheitswesen wird jegliches korruptives Verhalten verurteilt.
2. Die Vertreterversammlung beschließt für den Bereich des Vertragszahnarztes eine ständig zu aktualisierende und weiterzuentwickelnde Compliance-Leitlinie.
3. Einrichtung einer ständigen Compliance-Kommission.

Die Probleme des Datenschutzes und die Compliance-Leitlinie werden uns in nächster Zeit noch mehr fordern, als uns lieb sein könnte!

## Braucht die Zahnärzteschaft eine Compliance-Leitlinie?

Von Dr. Klaus-Dieter Panzner

Die Frage der Erarbeitung einer Compliance-Leitlinie für die Zahnärzte nahm zu Recht einen breiten Raum der Diskussion in der Vertreterversammlung der KZBV am 5. und 6. November 2014 in Frankfurt/Main ein.

Diese Frage lässt sich sowohl mit Ja als auch mit Nein beantworten: Um das Für und Wider zu verstehen, muss man sich zwei Fragen beantworten:

Was heißt Compliance und welches Ziel soll verfolgt werden?

Aus der Medizin kennen wir die Compliance als Bereitschaft eines Patienten zur aktiven Mitwirkung an therapeutischen Maßnahmen.

In der Wirtschaft bezeichnet man damit regeltreues, vorschriftsmäßiges ethisch-korrektes Verhalten. Dabei kann die Erfüllung der Com-

pliance zwingend vorgegeben sein, etwa durch Gesetzesvorschriften, aber auch auf freiwilliger Basis erfolgen, etwa dann, wenn unternehmens-eigene Standards eingehalten werden sollen.

Vielleicht erklärt bereits diese inhaltlich Definition, die im Zusammenhang mit Compliance-Leitlinien zusammengefasst mit Regeltreue bzw. der Einhaltung von Regeln umschrieben werden kann, unser Unbehagen mit solchen Regelungen. Denn grundsätzlich nehmen wir zu Recht für uns in Anspruch, dass wir uns in unserem zahnärztlichen Tun regelgerecht verhalten. Insoweit suggeriert eine Compliance-Leitlinie die Botschaft oder eben auch den Vorwurf, es gäbe also in der Zahnärzteschaft Regelverstöße bis hin zu strafbarem Tun.

Ja, das gibt es auch. Herr Prof. Dr. Gerhard Dannecker von der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg führte hierzu sogar vor der KZBV-VV aus, dass nach kriminologischen Erkenntnissen in jeder Bevölkerungs- und Berufsgruppe ein Anteil von ca. 10 % zu verzeichnen sei, der gegen Regeln verstoßen würde.

Auf der anderen Seite sind wir Zahnärzte aufgrund einer Vielzahl von gesetzlichen, berufsständischen und ethischen Bestimmungen in unserem Handeln reglementiert. Die Einhaltung insbesondere der berufsrechtlich-ethischen Bestimmungen ist immer auch mit verschiedensten Sanktionsmechanismen, seien es Landeszahnärztekammern, Approbationsbehörden oder KZVen, verknüpft, sodass sich ohnehin die Zahnärzte hinsichtlich möglichen Fehlverhaltens bereits heute einer umfassenden Sanktionsdrohung gegenüberstehen.

Damit können wir mit Fug und Recht für die Zahnärzte in Deutschland in Anspruch nehmen, dass es keiner Compliance-Leitlinie bedarf.

Warum dann doch die Diskussion um eine Compliance-Leitlinie? Weil dieses Eigenbild der Zahnärzteschaft einem völlig abweichenden Fremdbild in unserer Gesellschaft gegenübersteht.

Wir wissen aus Studien und unserem täglichen Erleben, dass unsere Patienten in ihren behandelnden Zahnarzt absolutes, zumindest weitestgehendes Vertrauen setzen, sich hervorragend betreut, persönlich wahrgenommen und ordnungsgemäß versorgt fühlen. Hiergegen sprechen auch nicht die Ausführungen der Unabhängigen Patientenberatungsstellen, welche eine erhöhte Anzahl von Beschwerden bzw. Anfragen von Patienten hinsichtlich der Abrechnung zahnärztlicher Leistungen vermerken wollen bzw. im Verhältnis zu anderen Leistungsbereichen vermerken. Diese absolut geringe, im Verhältnis jedoch höhere Anzahl solcher Anfragen und Be-

schwerden von Patienten resultiert aus der im zahnärztlichen Bereich dominierenden Transparenz von Leistung und Abrechnung gegenüber den Patienten. Unsere Patienten können zahnärztliche Leistungen in der Regel nachvollziehen, da sie sie im Behandlungsverlauf miterleben. Sie erhalten umfassende Rechnungen, die sie mit dem Erlebten und ihren Kenntnissen nach Aufklärung in Bezug setzen können. Insoweit wird der Patient in der Tat als Partner verstanden, der selbstverständlich auch kritisch hinsichtlich der Abrechnung zahnärztlicher Leistungen mitwirkt. Dies ist in anderen medizinischen Leistungsbe-reichen gerade nicht gewährleistet.

Und trotzdem läuft bereits seit Jahrzehnten eine zunehmende Diskussion hinsichtlich der vermeintlich fehlenden Rechtstreue der Zahnärzteschaft, insbesondere hinsichtlich der Abrechnung von Leistungen.

Woraus rührt dies? Nun, sicherlich lohnt es sich, dieser Frage wissenschaftlich nachzugehen, jedoch aus eigenem Erleben wage ich die Behauptung, die zunehmende Verunglimpfung bis hin zur Kriminalisierung des Berufsstandes hängt unmittelbar mit der Ökonomisierung der medizinischen Versorgung in Deutschland zusammen.

Beginnend mit der Ausweitung der Versorgungsleistungen im System der Gesetzlichen Krankenversicherung, der damit stets steigenden Einflussnahme auf die Ausgaben der gesetzlichen Krankenkassen und damit auf die Beitragsbelastungen der Mitglieder und der Arbeitgeber, wurde permanent der Fokus der Diskussion um Umfang und Qualität von Versorgung in Bezug zu finanzökonomischen und -politischen Überlegungen gesetzt. Um die Beiträge der Versicherter zu begrenzen, wurde zunehmend über tatsächliche oder vermeintliche Wirtschaftlichkeitsreserven im System spekuliert. Während zu Beginn dieser Diskussionen eine strikte Begrenzung der Ausgaben (Budgets) als Mittel der Wahl gesehen wurde, folgten später Elemente des Wettbewerbs der Krankenkassen untereinander bis hin zur Aufweichung des Kollektivvertragsystems.

Um die grundsätzlich finanzpolitischen Erwägungen der Beitragssatzstabilität zu rechtfertigen, verstärkten Politik und Krankenkassen den Vorwurf bzw. die Behauptung, dass die medizinische Versorgung für den Missbrauch durch die Akteure (gemeint waren Ärzte, Zahnärzte, Heilberufsangehörige) besonders anfällig wäre. Diese Anfälligkeit ergebe sich aufgrund der Unübersichtlichkeit und Intransparenz der Vergütungssysteme. Dabei wird geflissentlich verschwiegen, dass die Unübersichtlichkeit und Intransparenz ursächlich nicht durch die Heilbe-

rufsangehörigen, sondern vielmehr durch Politik und Krankenkassen zu vertreten sind.

Erschwerend kommt hinzu, dass einige Angehörige von Heilberufsgruppen meinten, ihre lobbyistischen Einflüsse in der Politik dadurch verstärken zu können, dass sie ihrem eigentlichen Partner Fehlverhalten bis hin zu strafbarem Tun vorwarfen. Nur so können Äußerungen, dass es sich bei einem Praxislabor quasi um den „Hort des Betrug“ handeln würde, verstanden werden. Hier wird mit kaltem Kalkül Stimmung gemacht, um die eigene Wettbewerbsposition zu verbessern und unliebsame Mitbewerber vom Markt zu drängen. Unter dem Gesichtspunkt erfolgreicher Lobbyarbeit ist dies auch gelungen. In der Politik konnte damit nachhaltig die Vorstellung manifestiert werden, dass eine Vielzahl von Rechtsverletzungen stattfinden würde.

Doch auch die Krankenkassen können hier aus der Mitverantwortung nicht entlassen werden. Mit der Einrichtung von Task Forces, die falschen und betrügerischen Abrechnungen nachgehen sollen, deren Existenz und haushalterische Daseinsberechtigung sich ausschließlich am Erfolg der tatsächlich oder vermeintlichen Fehlrechnungsbeträge misst, wird zu einem völligen Ungleichgewicht in der Wahrnehmung beigetragen.

Dieser jahrzehntelang zunehmenden Entwicklung folgend, sah sich die Politik veranlasst, über die Einführung von Straftatbeständen nachzudenken. Zusätzlich zu den bereits bestehenden strafrechtlichen Normen hinsichtlich des Betrugs und der Körperverletzung soll nunmehr auch noch ein Antikorruptionsstrafatbestand eingeführt werden.

Wenn es jedoch, unabhängig davon, ob es tatsächlich zur Schaffung eines weiteren Sonderstrafatbestandes für Heilberufsangehörige kommt, ein öffentliches Meinungsbild dahin gehend gibt, dass gerade der Gesundheitssektor besonders anfällig für Fehlverhalten wäre, muss die Zahnärzteschaft überlegen, wie sie hier entgegenwirken kann.

Die Gründe für dieses Bild vom Gesundheitsbereich liegen zum Teil in den o. g. Rahmenbedingungen, sind aber auch in der schier Komplexität der einzuhaltenden Vorschriften begründet. Diese Vorschriften finden sich auch noch in den unterschiedlichsten Quellen. Diese sind zum Teil gesetzlicher, berufsrechtlicher und vertragszahnärztlicher Natur. Sie wirken jedoch in den jeweiligen Lebensbereichen durchaus zusammen.

Darüber hinaus ist der Gesundheitssektor durch eine Vielzahl von Heilberufen gekennzeichnet. Diese sind zum Teil körperschaftlich, als Vereine oder gar nicht organisiert. Nicht jede Heilberufsgruppe verfügt über Berufsordnungen oder

satzungsgemäße Bestimmungen. Insofern ist es durchaus sinnvoll, rechtmäßiges Tun nachvollziehbar und transparent zusammenfassend zu beschreiben. Dafür dienen Compliance-Leitlinien. Sie schaffen kein neues Recht. Sie schaffen keine neuen Einschränkungen. Sie beschreiben anhand des Vorhandenen den in der Zahnärzteschaft bestehenden Wertekonsens und können Bedeutung für das Strafrecht entfalten.

Da die Compliance-Leitlinie ausschließlich bereits geltende Werte erfasst, kann sie selbst keine normative Verbindlichkeit erlangen, d. h. sie ist selbst nicht Gesetz, Satzung – also Norm. Sie beschreibt jedoch, was der Berufsstand auf

der Basis des bestehenden Rechts als verbindlich und rechtmäßig ansieht. Die Leitlinie erlangt damit Indizcharakter hinsichtlich der Auslegung strafrechtlicher Normen.

Sie ist deshalb Anhaltspunkt für Staatsanwälte und Gerichte bei der Einordnung zahnärztlichen Verhaltens hinsichtlich möglicher Strafbarkeit. Soweit sich ein Zahnarzt im Rahmen dessen bewegt, was durch die Compliance-Leitlinie beschrieben wird, kann er für sich in Anspruch nehmen, im guten Glauben auf die Rechtmäßigkeit seines Tuns gehandelt zu haben.

Sollte sich dann gleichwohl die juristische Auffassung ergeben, dass es sich um rechtsfeh-

lerhaftes Verhalten handelt, befindet sich der Zahnarzt im Irrtum, da er positiv davon ausgegangen ist, keinen Fehler begangen zu haben. Strafrechtlich bewirkt diese Irrtumssituation, dass die Strafbarkeit ausgeschlossen bzw. das Strafmaß zu reduzieren ist. Die Leitlinie eröffnet damit dem Berufsstand die Möglichkeit, selbstgestaltend die Bewertung zahnärztlichen Handelns vorzunehmen und dies eben nicht allein den Strafermittlungsbehörden zu überlassen.

Aus der Gestaltungs- und Schutzfunktion einer Compliance-Leitlinie meine ich:

Ja, wir brauchen sie ... unbedingt!

## BEMA-Weiterbildung der KZV-Thüringen

### Junge Kolleginnen und Kollegen nach Arnstadt eingeladen

*Von Dr. Karl-Heinz Müller*

Vom KZV-Vorstand sind 57 junge Kolleginnen und Kollegen zu einem Wochenendseminar nach Arnstadt eingeladen worden. Was ist eine KZV, was will eine KZV, was macht eine KZV, wozu gibt es die KZV, warum braucht man eine KZV? Alle diese Fragen sollten beantwortet werden.

Dr. Uwe Tesch, Referent für vertragszahnärztliche Berufsausübung der KZV Thüringen, begrüßte die Kolleginnen und Kollegen, dankte für ihr Kommen und versprach einen spannenden Nachmittag und Vormittag am nächsten Tag.

Der Justiziar und Stellvertretende Vorsitzende der KZV Thüringen, Roul Rommeiß, gab einen Überblick über die Struktur der KZV und ihre allgemeinen Aufgaben als ausführendes Organ des Gesetzgebers bei der Verwaltung der anstehenden Verpflichtungen der Vertragszahnärzte. Aus der Historie der Entstehung der Krankenkassen über den Zusammenschluss der Ärzte/Zahnärzte als Vertretung gegenüber den Krankenkassen bis hin zur modernen Selbstverwaltung und Serviceeinrichtung für die Zahnärzte. Er zeigte auf welche Referenten/Referate und Kommissionen in der KZV zur Aufrechterhaltung nötig sind.

Zahnarzt Michael Böcke, Vorsitzender des Arbeitskreises Standespolitische Zukunft, bemühte sich den Zuhörern aufzuzeigen, wieviel Engagement im Ehrenamt notwendig ist, um diese Verwaltung mit zahnärztlichem Sachverstand zu betreiben. An Hand der Altersstruktur der Thüringer Zahnärzte und der Altersstruktur

der Ehrenamtsträger appellierte er an die anwesenden Kolleginnen und Kollegen über eine Übernahme standespolitischer Funktionen und Aufgaben nachzudenken. „Die Erkenntnis der alternden Funktionsträger ist auch im Bund angekommen“, so Zahnarzt Böcke. Der KZBV-Vorsitzende, Dr. Wolfgang Eßer, möchte sich das Thüringer Arbeitskreis-Modell Standespolitische Zukunft gerne selbst ansehen und so hat er zu einer im nächsten Jahr stattfindenden Tagung zugesagt zu kommen und auch ein Referat zu halten. Thüringen ist das einzige Bundesland in dem es einen solchen Arbeitskreis überhaupt gibt.

Dr. Uwe Tesch stellte an Hand eines Behandlungsfalles den Anwesenden Behandlungskonzepte unter den Bedingungen der GKV vor. Am Fallbeispiel wurde versucht eine Diskussion zur PAR-Behandlung, Zahnersatzversorgung und Schienentherapie des vorgestellten Falles zu führen. Dabei hielten sich die Zuhörer noch zurück.

Der Filialleiter der Erfurter ApoBank, Herr Bernhard Koelmer, stellte das Know-how der ApoBank als Standesbank der Heilberufe im Niederlassungskonzept der Zahnärzte vor. Dabei ging er auf die Struktur und die neuen Strategien seiner Bank ein. Die ApoBank sei eine Genossenschaftsbank und die Mitglieder (Ärzte, Apotheker, Zahnärzte, Tierärzte) sind durch Vertreter in der Vertreterversammlung ähnlich der VV der KZV stimmberechtigt und können damit direkt den Kurs der Bank mit beeinflussen. So seien nun für die verschiedenen Bereiche jeweils Abteilungen zuständig, um den Bankberatern bei konkreten

Anliegen der Kunden gezielte Hilfestellung geben zu können.

Am Abend in einer gemeinsamen Runde wurde dann in Gruppen über den vorgestellten Fall von Dr. Tesch sehr interessiert und auch kontrovers diskutiert. Hier spürte man das Engagement der teilnehmenden Kollegen.

Am Samstagvormittag begann Roul Rommeiß mit der Thematik Honorarzählung, Monats- und Quartalsabschluss, der Punktwertbildung und -verhandlung und der resultierenden Honorarverteilung. Was der Honorarverteilungsmaßstab ist, stand am Ende seines mit Aufmerksamkeit verfolgten Vortrages.

Zahnarzt Denis Zachar, Sachverständiger der Prüfungsstelle, versuchte den Kolleginnen und Kollegen die 100-Fall-Statistik näher zu bringen. Das richtige Lesen dieser Statistik und die daraus richtige wirtschaftliche Behandlung erklärte er. Sein Credo an die Zuhörerschaft war, dass man erbrachte, nicht nachprüfbare Leistungen abrechnen muss, dabei aber immer auch eine kontrollierte Abrechnung erfolgen soll.

Am Ende ergriff der „alte Fuchs“ und langjährige Referent für Wirtschaftlichkeitsprüfung, Dr. Volker Oehler, das Wort und rundete mit launigen aber immer konkreten Aussagen den Vortrag seines jungen Vorredners ab.

Insgesamt eine gelungene Veranstaltung, die den neuniedergelassenen Kolleginnen und Kollegen einige neue Erkenntnisse gebracht hat.

# Kieferorthopädische Frühbehandlung

## Besonderheiten im Vergleich zur regulären KFO-Behandlung

Die Frühbehandlung ist eine zwischenzeitliche Behandlungsform, die sich sinnvoll in das Konzept der kieferorthopädischen Betreuung von Kindern bis zur zweiten Phase des Wechselgebisses einfügt. Sie ist Bestandteil der sekundären Prävention innerhalb der Kieferorthopädie. Während der Gebissentwicklung gibt es sensible Phasen, die eine Wachstumshemmung begünstigen. Gerade der Zeitpunkt zu Anfang der Entwicklung des bleibenden Gebisses ist in diesem Zusammenhang äußerst interessant. Bestimmte Anomalien, die auch in den kieferorthopädischen Indikationsgruppen erfasst sind, können zu einem unharmonischen Gebisswachstum führen, so dass eine spätere Behandlung erheblich erschwert oder im Einzelfall sogar unmöglich erscheint. In solchen Fällen ist die Frühbehandlung indiziert. In den KFO-Richtlinien sind die Voraussetzungen für die Kostenübernahme durch die GKV eindeutig vorgegeben. Ich fasse diese in vier Punkten zusammen.

1. Es muss ein Anomalie vorliegen, die zu einer Wachstumshemmung im Kiefer-, Gesichtsreich führt.
2. Sie muss zur Progredienz neigen und einen skelettalen Ursprung haben.
3. Diese Anomalie muss in die kieferorthopädischen Indikationsgruppen unter D5, K3, K4, B4, M4, M5, P3 oder P4 eingeordnet werden können.
4. Sollte diese Behandlung zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden, muss sie erheblich erschwert oder unmöglich sein.

Da die Frühbehandlung der Ausschaltung von Fehlentwicklungen zu Beginn der Wechselgebissperiode dient, gibt es einige Besonderheiten im Vergleich zur regulären KFO-Behandlung nach Pkt. B7 der KFO-Richtlinien. Die Behandlungszeit ist auf längstens sechs Quartale beschränkt. Danach muss das vorgegebene Behandlungsziel erreicht sein. Entsprechend soll im Behandlungsplan das Ziel definiert werden. Die Überstellung eines Kreuzbisses oder eines fehlverzahnten Einzelzahn im Schneidezahngebiet ist sicherlich in diesem Zeitraum gut möglich. Problematisch stellt sich die Anomaliegruppe D5 dar. Im Zeitraum von 1 ½ Jahren eine solche Stufe auszugleichen, wird oft nicht möglich sein. Da in diesem Fall der Prophylaxegedanke im Vordergrund steht, die oberen Schneidezähne vor Sturz und anderen Traumen zu schützen, kann die Reduktion der Schneidekantenstufe Ziel der Behandlung sein. Grundsätzlich gilt, im Rahmen der Frühbehandlung nur die Störung zu beseitigen, die das reguläre Gebisswachstum behindert. So ergibt sich, dass das Behandlungsziel mit der KIG-Einstufung korrelieren muss. Weitere Fehlstellungen sollen in der späteren Behandlung nach Pkt. B7 der KFO-Richtlinien ausgeglichen werden.

Sollte die Behandlungszeit von sechs Quartalen nicht ausgeschöpft werden, können die Abschlagsquartale Nr. 119/120 bis zum 6. Quartal am Schluss hochgerechnet werden.

Die Frühbehandlung muss in das System der kieferorthopädischen Gesamtbehandlung sinnvoll eingefügt werden. Wenn z. B. in einem Abrechnungsquartal gleichzeitig die letzten Quartale der Frühbehandlung abgerechnet und zusätzlich eine „reguläre Behandlung“ geplant wird, ist der zeitliche Ablauf erklärungsbedürftig. Es muss in diesem Zusammenhang die Frage gestellt werden, ob z. B. die Frühbehandlung nicht zu spät begonnen wurde.

Für die Frühbehandlung sind keine Behandlungspausen bzw. abrechnungsfreie Quartale vorgesehen. Diese Regelung ergibt sich aus dem Sinn der Frühbehandlung, eine Störung der Gebissentwicklung frühzeitig und zügig auszugleichen.

Ein großes Problem stellt der Abschluss der Frühbehandlung dar. Ein Abschluss ohne Erfolg ist nicht möglich. Der Erfolg richtet sich nach dem formulierten Behandlungsziel. Es kann sein, dass das Behandlungsziel auf Grund mangelnder Mitarbeit des Patienten nicht erreicht wird. Gerade in diesen Fällen ist die zeitnahe Information über einen unplanmäßigen Behandlungsverlauf an die Krankenkasse besonders wichtig. Gegebenenfalls muss die Behandlung abgebrochen werden. Problematisch ist das Angebot, den Patienten privat weiterzubehandeln. Das hieße, der Patient wäre plötzlich ein williger Patient mit guter Mitarbeit bzw. die Behandlungsmittel für die Kassenbehandlung wären unwirksam, während die Behandlungsmittel für die Privatbehandlung wirksam sind. In solchen Fällen ergibt sich ein Bruch in der Argumentationskette. Deshalb ist gerade für die Frühbehandlung der Pkt. B1 der KFO-Richtlinien wichtig. Es heißt: „Zur vertragszahnärztlichen Versorgung gehört die kieferorthopädische Behandlung, ... wenn nach Abwägung aller zahnärztlich-therapeutischen Möglichkeiten durch kieferorthopädische Behandlung die Beeinträchtigung mit Aussicht auf Erfolg behoben werden kann.“

Die Frühbehandlung beinhaltet keine vertragsrechtliche Retention. Das hat zur Folge, dass auch die Abschlussbestätigung nicht nach § 29 SGB V erfolgt, sondern nur der erfolgreiche Abschluss bescheinigt wird, damit der Versicherte seinen eingezahlten Eigenanteil zurückerstattet bekommt. In gleicher Weise ist erklärungsbedürftig, wenn im letzten (6. Quartal) noch kostenintensive kieferorthopädische Geräte abgerechnet werden, was aber im Einzelfall durchaus möglich ist.

Ich hoffe, mit diesem Beitrag Sicherheit zur Handhabung der Frühbehandlung gegeben zu haben. Für auftretende Fragen steht Ihnen das Team KZV Thüringen/KFO-Referent gerne zur Verfügung.

*Ihr Hans-Otto Vonderlind  
Referent für Kieferorthopädie*



Fotos: Vonderlind

# Treffen der VV-Vorsitzenden in Stuttgart

## Standespolitisch bundesweit auf dem Laufenden

Die Vorsitzenden der Vertreterversammlungen der KZVen kamen Ende September in Stuttgart zusammen, um sich über die aktuellen standespolitischen Entwicklungen und Problemfelder in den jeweiligen Bundesländern und ihren KZVen zu informieren. „Unser turnusgemäßes Treffen sehe ich als sehr wichtigen Gedanken- und Erfahrungsaustausch innerhalb des Ehrenamtes“, betonte Dr. Dr. Alexander Raff, Vorsitzender der VV der KZV BW und Gastgeber in Stuttgart. Und weiter: „Wir diskutieren bei diesen Treffen mit einem Teilnehmerkreis, der sonst in dieser Form nirgends gegeben ist, sehr engagiert grundsätzliche und aktuelle Themen und halten uns standespolitisch stets auf dem Laufenden.“ Diesmal standen u. a. auf der Tagesordnung: Struk-

turfragen wie Zeitrahmen und Ausgestaltung der Vorstandsdienstverträge für die kommende Legislaturperiode (gesetzliche Zustimmungserfordernis) und das Verhältnis zwischen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern der KZVen. Die Gelegenheit, sich zu Beginn des Treffens mit der Baden-Württembergischen KZV-Vorsitzenden Dr. Ute Maier auszutauschen, wurde intensiv wahrgenommen. Die nächsten Sitzungen der VV-Vorsitzenden im Jahr 2015 finden in Würzburg und Düsseldorf statt.

*Dr. Dr. Alexander Raff  
Vorsitzender der VV der KZV BW*



Vorsitzenden der Vertreterversammlungen

Foto: Kleinbach

## Was eine Pressemitteilung alles (nicht) sagen kann...

### „Bewertungsportale verlieren bei der Suche nach Zahnärzten an Bedeutung – Suchverhalten von Patienten im Internet verändert sich“

Mit einer solchen Überschrift erhielt ich vor Tagen eine Pressemitteilung. Darin wurde festgestellt, dass Google mit einem Marktanteil von fast 95% die Suchmaschine schlechthin wäre. Nach einer aktuellen Studie von Voeste + Kollegen sei aufgedeckt worden, dass Google Bewertungsportale von Zahnärzten in der organischen Suche nicht mehr wie vor 18 Monaten an erster Stelle anzeigt, sondern stattdessen eher zahnärztlichen Homepages den Vorzug gibt. „Ganz offensichtlich bewertet Google den lokalen Anbieter als interessanter für den Suchenden als die Bewertungsportale“.

Ach so, habe ich gedacht, wenn eine Studie dies feststellt, wird es stimmen. Aber was will mir der Verfasser dieser Pressemitteilung sagen? Beim Nachschauen des Impressums lese ich dann Indento Managementgesellschaft mbH. Und da kapiere selbst ich es als Zahnarzt in der Provinz, DENT-NET® eines der „größten dentalen Netzwerke in Deutschland“ zeigt auf, dass über 50 Krankenkassen und bereits fast 800 Zahnarztpraxen an diesem Netzwerk teilnehmen. Und dann werden die krankenkassenseitigen Vorteile erklärt. Die kooperierenden Krankenkassen übernehmen ein- oder zweimal im Jahr für ihre Versicherten die Kosten der Professionellen

Zahnreinigung in DENT-NET® Praxen. Im Gegenzug erhalten Versicherte teilnehmender Kassen in den DENT-NET® Praxen die Regelversorgung mit IMEX® Zahnersatz ohne Zuzahlung angeboten – bei 5 Jahren Garantie. Das klingt doch toll. Leider steht nicht in der Pressemitteilung wer die Garantieansprüche umsetzen muss. Ich glaube es zu wissen. Sie, liebe Kollegin und Kollege sicherlich auch!

Beruhigend für mich war dann das Nachschlagen im Statistischen Jahrbuch der KZBV. In Deutschland gibt es 54.000 Vertragszahnärzte mit etwa 9.000 angestellten Zahnärzten. Vernachlässigen wir diese nur zahlenmäßig, sonst wollen wir dies nicht tun, so sind fast 800 Zahnarztpraxen von 54.000 Vertragszahnärzten 1,4 Prozent aller Vertragszahnärzte. Dann muss ich feststellen, dass das Interesse der Suchenden sehr begrenzt scheint und da bin ich dann doch auch wieder froh und weiß, dass der Patient wohl doch mehr seinem behandelnden Zahnarzt den Vorzug gibt als der zahnärztlichen Homepage.

Und genau passend dazu lese ich eine Pressemitteilung aus der Landeszeitung für die Lüneburger Heide: „Edeltraud Kalb hat sich nach dem Motto „vorbeugen ist besser als bohren“ bei ih-

rem Zahnarzt eine Professionelle Zahnreinigung angedeihen lassen. Die Rechnung über 70 Euro (fairer Preis) schickte sie an die DAK. Zwar sei diese nicht im Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkasse enthalten, die DAK zahlt aber 50 Euro pro Kalenderjahr – allerdings nur, wenn der Patient Arztpraxen aufsucht, die mit der Krankenkasse einen sogenannten DENT-NET®-Vertrag abgeschlossen habe. „Ist dies rechtens?“ will die LZ-Leserin wissen. Der Hintergrund: „In Lüneburg ist nur eine einzige Praxis“, so Edeltraud Kalb – und ausgerechnet eine, mit der sie einmal „nicht zufrieden“ war.

Dann werden in der Zeitungsmeldung ausführlich Selektivverträge und ihre Auswirkungen erklärt. Am Ende des Artikels zieht der Journalist das Resümee: „So manch neuer Patient werde auf diese Weise in die Praxis gelotst, allerdings müsse sich nun auch der Zahnarzt den Sparmaßnahmen unterwerfen.“

Patienten vertrauen wohl doch lieber Ihrem Zahnarzt als Zahnärztlichen Homepages...

Das glaubt fest

*Ihr Dr. Karl-Heinz Müller*

Thomas Zelmer präsentierte Möglichkeiten der dentalen Fotografie in der Zahnarztpraxis.



Blick ins zahnärztliche Hauptprogramm



## Ansturm auf Thüringer Zahnärztetag 2014

Rekordverdächtige 1.647 Teilnehmer besuchten mehr als 40 Vorträge und Kurse

**Der 12. Thüringer Zahnärztetag machte die Messe Erfurt am 28./29. November 2014 wieder zu einem Schaufenster der modernen und patientenorientierten Zahnmedizin in Thüringen: 1.647 Zahnärzte, Zahnmedizinische Fachangestellte, Zahntechniker, Studenten und Auszubildende besuchten die über 40 Vorträge und Kurse in den Messehallen und im Kongresszentrum.**

Der Wissenschaftliche Leiter Professor Thomas Hoffmann, Direktor der Poliklinik für Parodontologie am Universitätsklinikum Dresden, hatte ein vielseitiges Tagungsprogramm mit namhaften Referenten aus dem In- und Ausland zusammengestellt. Zusätzlich zum traditionellen Helferinnen-Tag sowie zum Studenten-Tag für den zahnärztlichen Nachwuchs war erstmals ein besonderes Vortragsprogramm für ZFA-Auszubildende im Angebot. Durch die aufeinander abgestimmten Bildungsbausteine

wurde der Thüringer Zahnärztetag zu einer vielfältigen Wissensbörse für das gesamte Team der Zahnarztpraxis.

### Dentalausstellung mit mehr als 90 Messeständen

Auf interaktiven Themenflächen konnten sich die Kongressbesucher zudem über barrierefreie Wege zu Zahnarztpraxis, dentale digitale Fotografie sowie Hygiene informieren. Auch die Landeszahnärztekammer stellte ihre vielfältigen Aufgaben und Dienstleistungen vor.

Die gut besuchte Dentalausstellung unterstrich einmal mehr die große Praxisrelevanz, welche die Thüringer Zahnärztetage regelmäßig auszeichnet. Mehr als 90 Unternehmen und zahnärztliche Fachverbände präsentierten hier neueste Entwicklungen und Trends. Die Aussteller

äußerten sich über ihre Geschäftsergebnisse und die Stimmung auf dem Thüringer Zahnärztetag sehr zufrieden.

Am Freitagabend ließen sich 170 Zahnärztinnen und Zahnärzte mit ihren Gästen im Erfurter Palmenhaus verzaubern. Nach einer Begrüßung am Glühweinstand lockte sportliche Unterhaltung, gutes Essen und stimmungsvolle Livemusik der Band „Bartlos“ aus Nordhausen. Die Sportstars Sven Fischer und Jay Hakkinen sorgten für Anekdoten rund um den Biathlon mit praktischem Laserschießen. Außerdem zeichnete Ulrich Forcher die Gesichter der Gäste in persönlichen Karikaturen nach. Die Einnahmen werden den zahnärztlichen Hilfsorganisationen gespendet.

LZKTh



Weitere Fotos und Impressionen:  
[www.514.tzb.link](http://www.514.tzb.link)



Großer Andrang herrschte auch am Messestand der Landeszahnärztekammer – hier mit Informationen für ZFA und ZFA-Auszubildende



Professor Thomas Hoffmann stellte die Geräte zur Abstimmung der Patientenfälle vor.

Voll besetzte Reihen im Vortragsprogramm des Helferinnentages



Podiumsdiskussion (v.l.): Professor Roland Frankenberger (Marburg), Professor Ralph G. Luthardt (Ulm), Professor Stefan Schultze-Mosgau (Jena), Professor Christian E. Besimo (Basel), PD Dr. Barbara Noack (Dresden), Professor Ulrich Schlagenhauf (Würzburg), Professor Michael P. Christgau (Düsseldorf), Professor Thomas Hoffmann (Dresden)



### Die Teilnehmer

- 669 Zahnärztinnen und Zahnärzte im zahnärztlichen Hauptprogramm
- 152 Zahnärzte in Kursen
- 437 Zahnmedizinische Fachangestellte im Programm des Helferinnentages
- 413 ZFA in Kursen
- 196 Teilnehmer in Teamkursen für Zahnärzte und ZFA
- 130 Zahntechniker
- 113 Zahnmedizin-Studenten beim Studententag
- 66 ZFA-Auszubildende beim Azubi-Tag



Im Rollstuhl konnten sich Zahnärzte in Patienten mit Handicap hineinversetzen.



In der Dentalausstellung präsentierten mehr als 90 Unternehmen Produkte und Trends.

# Kaum noch strittige Abrechnungsfragen

## Tagung der Gutachter und des Ausschusses für Patientenberatung/GOZ

Von Dr. Ingo Schmidt

**Meinen Bericht über die Tagung der Gutachter unserer Landeszahnärztekammer Thüringen am 12. November 2014 möchte ich mit ein paar Zahlen zur Arbeit der Patientenberatung sowie der Gutachter- und Schlichtungskommission beginnen: Die telefonischen Beratungen sind bis jetzt mit 2.104 Gesprächen im Vergleich zu den beiden Vorjahren 2012 und 2013 mit jeweils über 3.000 Gesprächen, zurückgegangen.**

Dies ist begründbar durch das mittlerweile kaum noch strittige Abrechnungssystem der zahnärztlichen Prothetik. Viele Konflikte zwischen Patient und Behandler lösen sich bereits durch die kompetenten Beratungen der Kammer-Mitarbeiterinnen Claudia Grobe und seit kurzem auch von Ivonne Schröder, die diese Sacharbeit zusätzlich übernommen hat.

Schlichtungsverhandlungen brauchten bis dato nicht stattfinden, da alle bisherigen Anträge von der falschen Voraussetzung ausgingen, dass bereits ein durch Patienten behaupteter Behandlungsfehler beweiskräftig genug wäre und die Landeszahnärztekammer deshalb gegen

Mitglieder zu ermitteln hätte. Aufgabe unserer Schlichtungskommission ist es jedoch, einen echten Streit, z. B. über die Höhe eines Schmerzensgeldes, zu schlichten.

### Haftpflichtversicherer sollte Schlichtung zustimmen

Hierfür aber muss zuvor ein Behandlungsfehler durch einen Gutachter nachgewiesen sein. Zudem muss eine patientenseitige Forderung nach Schadensersatz vorliegen. Letztlich müssen die Parteien eine gütliche Einigung versuchen wollen, und auch der Haftpflichtversicherer des Zahnarztes sollte zustimmen.

Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, beginnt die schwierige Arbeit der Schlichtungskommission. Bei einer mündlichen Verhandlung mit allen Parteien wird nach einem Kompromiss gesucht, dem alle Seiten zustimmen können. Im positiven Fall besiegelt ein Schlichterspruch die gütliche Einigung. Ein deutlich längeres und unangenehmeres Gerichtsverfahren ist somit vermeidbar geworden.

### Leitantrag der BZÄK zur Novellierung der GOZ

Zunächst eröffnete die Sitzung des Ausschusses für Patientenberatung/GOZ unter der Leitung des Vorsitzenden Dr. Udo Meisgeier (Schleiz) den Nachmittag. Als Gast berichtete Kammerpräsident Dr. Andreas Wagner ausführlich über die Beschlüsse der Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer zum GOZ-Leitantrag an die Bundesregierung zur Novellierung der GOZ am 7./8. November 2014 in Frankfurt am Main.

Nach weiteren Beiträgen von Dr. Gisela Brodersen über das Treffen der Koordinierungskonferenz der GOZ-Referenten und von Dr. Angelika Krause über ihre persönlichen Patientengespräche für die kammereigene Patientenberatungsstelle, leitete Dr. Ingo Schmidt in die Gutachtertagung über.

Die meisten der kammerberufenen Gutachter üben ihr Amt seit mehr als 20 Jahren aus. Sie haben dabei viele Erfahrungen gesammelt, können darüber reden, möchten sich austauschen und aus den Erfahrungen der anderen Gutachter lernen. Diesem Ziel diente der Nachmittag.

Nach einem Tagungsbericht von Dr. Jens Wurdinger (Jena) wurden aktuelle Fälle und Probleme



Patientenberatung

Foto: proDente

diskutiert, selbstverständlich unter Einhaltung der gebotenen Schweigepflicht. Am meisten mussten sich die Sachverständigen mit der Implantologie, der Prothetik sowie der Kieferorthopädie befassen.

### Verfahren bei Patienten mit psychischen Problemen

Ein nicht unerheblicher Anteil an vorgeblich fehlerhaften Behandlungen mit Gerichtsanhängigkeit war speziellen psychischen Problemen der Patienten geschuldet. Mit diesem sehr weiten Themenfeld scheint auch der Behandler überfordert: Während jeder Zahnarzt einen zufriedenen Patienten möchte und glaubt, alles richtig gemacht zu haben, sowie alle Zuwendung gibt, werden seine Bemühungen vom Patienten nicht akzeptiert. Hieraus ergibt sich ein weites Feld von Möglichkeiten und vielen Enttäuschungen, in dem auch ein Gutachter nur objektiv beurteilen kann, was er tatsächlich sieht.



Dr. Ingo Schmidt ist niedergelassener Zahnarzt in Arnstadt und Mitglied des Ausschusses für Patientenberatung/GOZ der Landeszahnärztekammer Thüringen.

### Zahl des Monats

# 30

**der insgesamt 206 persönlichen Beratungen und Schriftwechsel führte die Patientenberatungsstelle der Landeszahnärztekammer seit Jahresanfang zu Fragen der Prothetik durch.**

Prothetische Behandlungen erzeugten damit den größten Beratungsbedarf. Auf den weiteren Plätzen folgten 21 Beratungen zur Implantologie, 17 zur Kieferorthopädie sowie weitere 17 Überprüfungen von GOZ-Rechnungen. LZKTh

### Kammer geschlossen

Die Verwaltung der Landeszahnärztekammer Thüringen ist vom Mittwoch, dem 24. Dezember 2014, bis einschließlich Freitag, dem 2. Januar 2015, geschlossen. LZKTh

# Neue Berufsordnung für Thüringer Zahnärzte

## Wichtige Entscheidungen auf der letzten Kammerversammlung in dieser Wahlperiode

**Wie ein rot-rot-grüner Faden zogen sich Kritik und Befremden durch Redebeiträge und Pausengespräche: Nur wenige Stunden nach der Wahl des ersten linken Ministerpräsidenten im Thüringer Landtag kamen die Mitglieder der Kammerversammlung zum letzten Mal in dieser Wahlperiode zusammen. Natürlich spielte die Landespolitik in ihrer Sitzung am 5./6. Dezember 2014 eine große Rolle, konkrete Entscheidungen trafen die Delegierten jedoch für ihren eigenen Berufsstand.**

In seinem Rechenschaftsbericht ging Kammerpräsident Dr. Andreas Wagner dann auch sogleich auf das Festhalten aller drei Koalitionspartner an der zahnärztlichen Freiberuflichkeit und Selbstverwaltung ein. Er forderte eine schnelle Entlastung der Zahnarztpraxen von übermäßiger Bürokratie sowie den Abbau von Doppelstrukturen z. B. in der Hygieneüberwachung: „Nutzen Sie die bewährten Kompetenzen unserer zahnärztlichen Selbstverwaltung, anstatt neue, kostenintensive und oftmals praxisferne Parallelstrukturen zu schaffen!“, lautete eine seiner Forderungen an die neue Landesregierung.

### Thüringer Zahnärzte sehr aktiv für GOZ-Analyse

Dr. Gisela Brodersen, Vorstandsreferentin für Patientenberatung und GOZ, berichtete von 2.290 telefonischen Patientenberatungen sowie 206 persönlichen Beratungen und Schriftwechseln in diesem Jahr. Die meisten Anfragen betrafen

hierbei die Bereiche Prothetik, Implantologie und Kieferorthopädie. Außerdem verwies sie auf die Auswertung des Bundesgesundheitsministeriums zur GOZ im kommenden Jahr. Sie lobte die überdurchschnittliche Beteiligung der Thüringer Kolleginnen und Kollegen, die wichtige Daten für die GOZ-Analyse der BZÄK liefern.

Fortbildungsreferent Dr. Guido Wucherpfnig blickte zurück auf einen erfolgreichen Thüringer Zahnärztetag. Trotz des zugkräftigen Zahnärztetages konnte er für das gesamte ablaufende Jahr 2014 steigende Teilnehmerzahlen in den Einzelkursen der Fortbildungsakademie vermelden. Dr. Christian Junge, Vorstandsreferent für die Kreisstellen- und Öffentlichkeitsarbeit, sprach darüber hinaus von einem Trend zu dezentralen Fortbildungen und gemeinsamen Veranstaltungen mehrerer Kreisstellen.

### Haushalt der Kammer für Jahr 2015 bestätigt

Außerdem nahm die Kammerversammlung den Jahresabschluss 2013 entgegen und entlastete den Vorstand. Die Ausgaben der Kammer beliefen sich im Jahr 2013 auf 2,31 Mio. Euro. Für das kommende Jahr 2015 plant der Haushalt Ausgaben von 2,82 Mio. Euro ein. Zur Ausgleichung des Etats sollen 87.000 Euro aus dem Vermögen der Kammer entnommen werden.

Finanzreferent Dr. Gunder Merkel sah damit einmal mehr die Notwendigkeit der Ende 2013 ak-

tualisierten Beitragsordnung bestätigt. Die damalige Anpassung der Kammerbeiträge führe nicht vorrangig zu Mehrausgaben, sondern in erster Linie zu einer langsameren Abschmelzung des Kammervermögens, so Dr. Merkel.

### Neue Berufsordnung einstimmig beschlossen

Einstimmig beschloss die Kammerversammlung die neugefasste Berufsordnung für Thüringer Zahnärzte. Diese orientiert sich an der Musterberufsordnung der Bundeszahnärztekammer, behält aber manche Thüringer Besonderheiten bei. Die bisherige Ordnung aus dem Jahr 2004 entsprach in einigen Punkten nicht mehr der aktuellen zahnärztlichen Berufsausübung. Die neue Ordnung ist daher u. a. um Neuregelungen zur Beteiligung an Laboren, zur gemeinsamen Berufsausübung in Zahnärztesellschaften sowie zur Außendarstellung und Werbung ergänzt.

Anschließend bestätigten die Delegierten die überarbeitete Kostensatzung der Kammer. Die darin aufgeführten Gebühren berechnen jene Leistungen, die vorrangig einzelnen Mitgliedern zugute kommen und daher nicht aus dem gemeinschaftlichen Kammerhaushalt beglichen werden.

Zusätzlich wurde die aktualisierte Weiterbildungsordnung verabschiedet. Sie nähert ihre Regelungen zur Gleichwertigkeit ausländischer Abschlüsse dem neuen Thüringer Berufsausbildungsförderungsgesetz an und öffnet den Passus zum notwendigen Klinikjahr während der Fachzahnarzt Ausbildung.

Alle neuen Ordnungen werden nach ihrer Genehmigung durch das Thüringer Sozialministerium in den kommenden Ausgaben des tzb veröffentlicht.

### Versorgungswerk passt Satzung an neue Gesetze an

Am Samstagvormittag widmeten sich die Delegierten dann ganz dem Versorgungswerk: Dessen Satzung wurde an das neue Thüringer Versicherungsaufsichtsgesetz angepasst. Weitere Folgeänderungen in anderen Ordnungen wurden vorgenommen. Außerdem dynamisierten die Delegierten die Versorgungsbezüge zum 1. Januar 2015 in Höhe von 0,5 Prozent und legten die Rentenbemessungsgrundlage für das Jahr 2015 auf 45.369 Euro fest.



Abstimmung in der Kammerversammlung

Foto: LZKTh

LZKTh

# Beschlüsse der Kammerversammlung

## Beschluss Nr. 35/14

**Antragsteller:** Vorstand der Landeszahnärztekammer Thüringen

**Betreff:** Abnahme des Jahresabschlusses und Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2013 der Kammer

**Beschlusstext:** Die Kammerversammlung nimmt die Bilanz und die Ertrags- und Aufwandsrechnung der Kammer für das Haushaltsjahr 2013 ab und entlastet den Vorstand gem. § 6 Abs. 1 Buchstabe I) der Satzung der Kammer.

**Begründung:** Nach Prüfung des Haushaltes 2013 durch die Prüfstelle der Bundeszahnärztekammer e. V. und durch den Finanzausschuss der Kammer beantragt der Vorstand der Kammer entsprechend § 6 Abs. 1 Buchstabe I) der Satzung die Abnahme des festgestellten Jahresabschlusses und die Entlastung des Vorstandes. Der gesamte Prüfbericht liegt in der Geschäftsstelle zur Einsichtnahme vor, der Bestätigungsvermerk liegt den Unterlagen bei.

Die Bilanz, die Ertrags- und Aufwandsrechnung sowie die Erläuterungen 2013 hierzu sind dem Antrag beigefügt.

**Abstimmungsergebnis:**

abgegebene Stimmen: 42

Ja-Stimmen: 36

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 5

## Beschluss Nr. 36/14

**Antragsteller:** Vorstand der Landeszahnärztekammer Thüringen

**Betreff:** Haushaltsplan der Landeszahnärztekammer Thüringen für das Jahr 2015

**Beschlusstext:** Die Kammerversammlung beschließt den vorgelegten, vom Vorstand der Kammer festgestellten und vom Finanzausschuss bestätigten Haushaltsplan der Landeszahnärztekammer Thüringen für das Jahr 2015.

**Begründung:** Auf der Grundlage des § 6 (j) der Satzung der Landeszahnärztekammer Thüringen ist jährlich der Haushaltsplan aufzustellen. Der vorliegende Haushaltsplan wurde am 17.09.2014 vom Vorstand der Kammer festgestellt und am 17.10.2014 vom Finanzausschuss der Kammerversammlung geprüft und zur Beschlussfassung empfohlen.

Die Kammerversammlung möge den Haushaltsplan einschließlich des Stellenplanes für das Jahr 2015 beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

abgegebene Stimmen: 42

Ja-Stimmen: 41

Nein-Stimmen: -

Enthaltungen: 1

## Beschluss Nr. 37/14

**Antragsteller:** Vorstand der Landeszahnärztekammer Thüringen

**Betreff:** Änderung der Kostensatzung

**Beschlusstext:** Die Kammerversammlung beschließt die Änderung der Kostensatzung der Kammer durch die dem Antrag beigefügte Erste Satzung zur Änderung der Kostensatzung der Landeszahnärztekammer Thüringen. Die Änderungssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

**Begründung:** Die Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Thüringen hat in ihrer Sitzung am 16. Juni 2010 aufgrund des § 10 Abs. 2 in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Nr. 7 des Thüringer Heilberufegesetzes (ThürHeilBG) in der Fassung vom 29. Januar 2002, zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 08. Juli 2009 i. V. m. § 6 Abs. 1 Buchstabe g und Abs. 2 der Satzung der Kammer, die Kostensatzung der Landeszahnärztekammer Thüringen beschlossen. Entsprechend der Regelung des § 21 Abs. 4 des Thüringer Verwaltungskostengesetzes (ThürVwKostG) waren das Gebührenverzeichnis bzw. die darin enthaltenen Gebühren auf ihre Angemessenheit hin zu überprüfen. Im Zuge der Überprüfung wurden sämtliche Verwaltungsvorgänge daraufhin überprüft, ob diese mit einer Verwaltungsgebühr zu belegen sind. Weiterhin wurden die bestehenden Gebühren daraufhin geprüft, ob sie dem Kostendeckungsgrundsatz genügen. Gleichzeitig wurde der Paragraphenteil der Kostensatzung auf Konkretisierungs- und Ergänzungsbedarf hin überprüft.

Wesentliche Änderungen im Paragraphenteil finden sich in den Paragraphen 2, 3, 10 und 11 der Kostensatzung. Die Änderungen setzen Neuerungen im ThürVwKostG um und bereinigen Defizite der aktuell gültigen Kostensatzung, die sich aus der praktischen Umsetzung ergeben haben. Die Änderungen im Gebührenverzeichnis tragen einerseits den Erfordernissen des Kostenunterschreitungsverbot des § 21 ThürVwKostG und den Erfahrungen mit der aktuellen Kostensatzung

Rechnung. Dies zeigt sich insbesondere in Punkt 1 – Allgemeine Gebühren – und Punkt 5 – Gebühren im Zusammenhang mit der Ausbildung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA). Die deutliche Ausweitung der Gebührentatbestände in Punkt 3 – Gebühren im Zusammenhang mit der Weiterbildung – tragen den neuen Regelungen des ThürBQFG Rechnung.

Hinsichtlich der Bemessung der Stundensätze und der jeweiligen Gebührenhöhen wird auf die Anlage, aus der die genaue Zusammensetzung der einzelnen Gebühren zu ersehen ist, verwiesen. Sowohl der Finanzausschuss (17.10.2014) als auch der Satzungsausschuss (20.10.2014) hatten Gelegenheit, den Entwurf der Kostensatzung zur Kenntnis zu nehmen und sich hierzu zu positionieren.

Die Anregungen beider Ausschüsse zur Berechnung der Gebühren in Punkt 2 – Gebühren im Verfahren zur Anerkennung der Gleichwertigkeit –, 3 – Gebühren im Zusammenhang mit der Weiterbildung – und 5 – Gebühren im Zusammenhang mit der Ausbildung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) – wurden berücksichtigt und umgesetzt.

Beide Ausschüsse unterstrichen, dass in den Punkten 2 und 3 auch die mit einer erfolgreichen Prüfung verbundenen wirtschaftlichen Vorteile angemessen berücksichtigt werden müssten. Insgesamt kamen beide Ausschüsse zu der Auffassung, dass die Überarbeitung der Kostensatzung sinnvoll ist und die vorgeschlagenen Gebührentatbestände und Gebührenhöhen – letztere unter Berücksichtigung der jeweiligen Anregungen – angemessen sind.

Nach § 6 Abs. 1 Buchstabe g) der Satzung obliegt die Beschlussfassung über die Kostensatzung der Kammerversammlung. Nach § 6 Abs. 2 der Satzung bedarf die Kostensatzung der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

Die Aufsichtsbehörde erhielt Gelegenheit zur Stellungnahme vorab.

**Abstimmungsergebnis:**

abgegebene Stimmen: 42

Ja-Stimmen: 41

Nein-Stimmen: -

Enthaltungen: 1

## Beschluss Nr. 38/14

**Antragsteller:** Vorstand der Landeszahnärztekammer Thüringen

**Betreff:** Neufassung der Berufsordnung für Thüringer Zahnärzte

**Beschlusstext:** Die Kammerversammlung beschließt die Neufassung der Berufsordnung für Thüringer Zahnärzte in der dem Antrag beigefügten Form. Die Berufsordnung ist Bestandteil des Beschlusses.

**Begründung:** Die aktuelle Berufsordnung für Thüringer Zahnärzte datiert aus dem Jahr 2004 und entspricht in vielen Punkten nicht mehr den durch seither erfolgte Gesetzesänderungen und die Rechtsprechung, insbesondere des Bundesverfassungsgerichts, veränderten Rahmenbedingungen der zahnärztlichen Berufsausübung. Eine Überarbeitung war geboten.

Der Satzungsausschuss der Kammer hat in seinen Sitzungen am 19.02.2014 sowie am 21.05.2014 über die Überarbeitung der Thüringer Berufsordnung beraten und den nunmehr vorliegenden Entwurf erarbeitet. Der Entwurf orientiert sich inhaltlich und strukturell an der Musterberufsordnung der Bundeszahnärztekammer und berücksichtigt dabei auch die aktuellen Änderungsvorschläge zur Musterberufsordnung. Der Satzungsausschuss entspricht mit der Neustrukturierung und engen inhaltlichen Orientierung an der Musterberufsordnung der BZÄK deren Wunsch nach einer möglichst einheitlichen Umsetzung in den Ländern.

Ungeachtet dieser Orientierung an der MBO der BZÄK wurden Thüringer Spezifika beibehalten. Die detaillierten Begründungen zu den einzelnen Änderungsvorschlägen sind der synoptischen Darstellung zu entnehmen.

Die Beschlussfassung über die Berufsordnung obliegt gemäß § 6 Abs. 1, Buchstabe d) der Satzung der Kammerversammlung.

Gemäß § 15 Absatz 2 Thüringer Heilberufegesetz i. V. m. § 6 Abs. 2 der Satzung ist die Berufsordnung durch die Aufsichtsbehörde zu genehmigen. Auf Beschluss des Vorstands wurde der Aufsichtsbehörde der vorliegende Entwurf der Berufsordnung für Thüringer Zahnärzte am 30.09.2014 zur Stellungnahme vorab zugeleitet. Bis zur Erstellung des Antrags lag noch keine Stellungnahme vor.

**Abstimmungsergebnis:**  
abgegebene Stimmen: 42  
Ja-Stimmen: 42  
Nein-Stimmen: -  
Enthaltungen: -

### Beschluss Nr. 39/14

**Antragsteller:** Verwaltungsrat des Versorgungswerkes der Landeszahnärztekammer Thüringen

**Betreff:** Abnahme des Jahresabschlusses des Versorgungswerkes und Entlastung des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2013

**Beschlusstext:** Die Kammerversammlung nimmt die Bilanz und die Ertrags- und Aufwandsrechnung des Versorgungswerkes 2013 ab und entlastet den Verwaltungsrat gemäß § 3 Abs. 2 Buchstabe d) der Satzung des Versorgungswerkes.

**Begründung:** Nach Prüfung des Jahresabschlusses 2013 durch BSB & Partner und durch den Finanzausschuss der Kammer beantragt der Verwaltungsrat des Versorgungswerkes entsprechend § 3 Abs. 2 Buchstabe d) der Satzung des Versorgungswerkes die Abnahme des festgestellten Jahresabschlusses und die Entlastung des Verwaltungsrates.

Der Prüfbericht liegt in der Geschäftsstelle vor. Rechnungs- und andere Differenzen wurden nicht festgestellt. Bilanzwirksame Beanstandungen wurden nicht festgestellt. Die Ertrags- und Aufwandsrechnung sowie die Bilanz sind als Anlage beigefügt.

**Abstimmungsergebnis:**  
abgegebene Stimmen: 42  
Ja-Stimmen: 42  
Nein-Stimmen: -  
Enthaltungen: -

### Beschluss Nr. 40/14

**Antragsteller:** Verwaltungsrat des Versorgungswerkes der Landeszahnärztekammer Thüringen

**Betreff:** Budgetplanung des Versorgungswerkes der Kammer für das Jahr 2015

**Beschlusstext:** Die Kammerversammlung nimmt das vom Verwaltungsrat des Versorgungswerkes beschlossene und vom Finanzausschuss bestätigte Budget des Versorgungswerkes der Landeszahnärztekammer Thüringen für das Jahr 2015 entgegen.

**Begründung:** Auf der Grundlage des § 6 (1) Buchstabe m) der Satzung der Kammer und § 3 (2) Buchstabe b) der Satzung des Versorgungswerkes ist jährlich das Budget für das Versorgungswerk der Kammer aufzustellen und durch die Kammerversammlung entgegenzunehmen. Das vorliegende Budget wurde vom Verwaltungsrat festgestellt und vom Finanzausschuss der Kammerversammlung geprüft und zur Entgegennahme empfohlen.

Die Kammerversammlung möge das Budget des Versorgungswerkes für das Jahr 2015 entgegennehmen.

**Abstimmungsergebnis:**  
abgegebene Stimmen: 40  
Ja-Stimmen: 40  
Nein-Stimmen: -  
Enthaltungen: -

### Beschluss Nr. 41/14

**Antragsteller:** Verwaltungsrat des Versorgungswerkes der Landeszahnärztekammer Thüringen

**Betreff:** 1. Dynamisierung für die am 31.12.2014 laufenden Versorgungsbezüge zum 01.01.2015/ 2. Festlegung der Rentenbemessungsgrundlage für das Jahr 2015

**Beschlusstext:** Die Kammerversammlung beschließt aufgrund der Ergebnisse der versicherungsmathematischen Bilanz zum 31.12.2013 die Dynamisierung für die am 31.12.2014 laufenden Versorgungsbezüge in Höhe von 0,5 % sowie die Festlegung der Rentenbemessungsgrundlage für das Jahr 2015 auf EUR 45.369,00.

**Begründung:** Aufgrund der Ergebnisse der von Herrn Dipl.-Mathematiker Gerhardt Rupert erstellten versicherungstechnischen Bilanz empfiehlt der Verwaltungsrat des Versorgungswerkes



werkes der Landeszahnärztekammer Thüringen der Kammerversammlung, die am 31.12.2014 laufenden Versorgungsbezüge in Höhe von 0,5 % zu dynamisieren. Er empfiehlt, die Rentenbemessungsgrundlage für das Kalenderjahr 2015 auf EUR 45.369,00 festzulegen. Dies entspricht einer Erhöhung der Anwartschaften um 0,5 %.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Grundlage § 3 (2) Satz 2 Buchstabe f) und g) der Satzung des Versorgungswerkes.

#### Abstimmungsergebnis:

abgegebene Stimmen: 40

Ja-Stimmen: 40

Nein-Stimmen: -

Enthaltungen: -

### Beschluss Nr. 42/14

**Antragsteller:** Verwaltungsrat des Versorgungswerkes und Vorstand der Landeszahnärztekammer Thüringen

**Betreff:** Neufassung der Satzung des Versorgungswerkes

**Beschlusstext:** Die Kammerversammlung beschließt die Neufassung der Satzung des Versorgungswerkes der Landeszahnärztekammer zum 01.01.2015 in der als Anlage beiliegenden Form gem. § 6 Abs. 1 a) der Satzung der Landeszahnärztekammer.

**Begründung:** Die Kammerversammlung beschließt gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3 Buchstabe a) und Absatz 2 der Satzung der Kammer in Verbindung mit § 3 Absatz 2 Satz 3 Buchstabe a) der Satzung des Versorgungswerkes über die Neufassung der Satzung des Versorgungswerkes der Kammer.

Die Änderung ist notwendig, da sich durch das Thüringer Versicherungsaufsichtsgesetz (ThürVAG) vom 13.03.2014 umfangreicher Anpassungsbedarf

besonders in der Organstruktur im Satzungsrecht des Versorgungswerkes der Landeszahnärztekammer Thüringen ergibt. Gleichzeitig werden im Satzungsrecht die Hinterbliebenen einer eingetragenen Lebenspartnerschaft nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz mit den Witwen und Witwern gleichgestellt. Anpassungen erfolgen außerdem bei der Aufhebung von Altersgrenzen, um die Befreiungsvoraussetzungen der Deutschen Rentenversicherung und die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts zu beachten. Der Kinderzuschlag zum Ruhegeld und das Waisengeld werden zukünftig auch an Kinder gezahlt, die ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr leisten. Redaktionelle Änderungen und Anpassungen an die Verwaltungspraxis erfolgen ebenfalls mit der Satzungsneufassung. Der Rechtsausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung mit der Satzungsänderung beschäftigt und hat keine Einwendungen.

#### Abstimmungsergebnis:

abgegebene Stimmen: 40

Ja-Stimmen: 40

Nein-Stimmen: -

Enthaltungen: -

### Beschluss Nr. 43/14

**Antragsteller:** Verwaltungsrat des Versorgungswerkes und Vorstand der Landeszahnärztekammer Thüringen

**Betreff:** Änderungen in der

- Satzung der Landeszahnärztekammer Thüringen
- Geschäftsordnung der Landeszahnärztekammer Thüringen
- Wahlordnung der Landeszahnärztekammer Thüringen

**Beschlusstext:** Die Kammerversammlung beschließt die Änderungen in der Satzung,

der Geschäftsordnung und der Wahlordnung der Landeszahnärztekammer Thüringen zum 01.01.2015 in den in der als Anlagen beiliegenden Formen gem. § 6 Abs. 1 Buchstaben a), b), c) der Satzung der Landeszahnärztekammer.

**Begründung:** Die Kammerversammlung beschließt gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3 Buchstabe a), b) und c) und Absatz 2 der Satzung der Kammer in Verbindung mit § 3 Absatz 2 Satz 3 Buchstabe a) der Satzung des Versorgungswerkes über die Änderungen der Satzung, der Geschäftsordnung und der Wahlordnung der Landeszahnärztekammer Thüringen.

Die Änderung ist notwendig, da sich durch das Thüringer Versicherungsaufsichtsgesetz (ThürVAG) vom 13.03.2014 umfangreicher Anpassungsbedarf besonders in der Organstruktur im Satzungsrecht des Versorgungswerkes der Landeszahnärztekammer Thüringen ergibt. Die Änderungen in der Satzung des Versorgungswerkes ergeben in der Folge Regelungs- und Anpassungsbedarf in der Satzung, der Geschäftsordnung und der Wahlordnung der Landeszahnärztekammer Thüringen. Der Satzungsausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung mit den Satzungsänderungen/Änderungen der Ordnungen beschäftigt und hat keine Einwendungen.

#### Abstimmungsergebnis:

abgegebene Stimmen: 40

Ja-Stimmen: 40

Nein-Stimmen: -

Enthaltungen: -

### Beschluss Nr. 44/14

**Antragsteller:** Verwaltungsrat des Versorgungswerkes und Vorstand der Landeszahnärztekammer Thüringen

**Betreff:** Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder der Organe des Versorgungswerkes

**Beschlusstext:** Die Kammerversammlung beschließt gemäß § 6 Abs. 1 u) der Satzung der Landeszahnärztekammer Folgendes: Bis zum Inkrafttreten einer einheitlichen Entschädigungsordnung für alle Organe der Landeszahnärztekammer Thüringen sollen beginnend ab der Legislaturperiode, die nach dem 30.06.2015 beginnt, folgende Aufwandsentschädigungen monatlich gezahlt werden:

an die Mitglieder des Aufsichtsrates des Versorgungswerkes: 625,00 EUR

an die ehrenamtlichen Mitglieder des Vorstandes des Versorgungswerkes: 3.000,00 EUR.

**Begründung:** Die Kammerversammlung beschließt gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3 Buchstabe u)



Fotos: LZKTh

der Satzung der Kammer über die Entschädigung für Aufwand und Zeitversäumnis der Mitglieder der Organe, Gremien und Ausschüsse.

Mit einer neuen Organstruktur nach erfolgter Beschlussfassung zur Satzung des Versorgungswerkes durch die Kammerversammlung ist der Beschluss zur Höhe der Aufwandsentschädigung vom 23.06.2004 nicht mehr anwendbar. Die Aufwandsentschädigungen wurden in dem vorgenannten Beschluss nur für den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates festgelegt. Da im Kalenderjahr 2015 die derzeitige Legislaturperiode endet, die Festlegung von Aufwandsentschädigungen für die neuen Organmitglieder nach den bisherigen Beschlussfassungen der Kammerversammlung nicht mehr möglich ist, besteht für Bewerber für die Ämter nach der neuen Organstruktur mit dem vorgenannten Beschluss Rechtssicherheit hinsichtlich der Entschädigung des damit zusammenhängenden Aufwandes. Die angestrebte Neuordnung der Entschädigungen wird mit dem Beschluss ausdrücklich nicht vorweggenommen. Der Finanzausschuss unterstützt ausdrücklich den vorgenannten Antrag.

#### Abstimmungsergebnis:

abgegebene Stimmen: 40

Ja-Stimmen: 37

Nein-Stimmen: -

Enthaltungen: 3

### Beschluss Nr. 45/14

**Antragsteller:** Vorstand der Landes Zahnärztekammer Thüringen

**Betreff:** Stärkung der Selbstverwaltung – Wahlbeteiligung

**Beschlusstext:** Die Kammerversammlung ruft alle wahlberechtigten Kolleginnen und Kollegen auf, sich an der Wahl der Delegierten zur Kammerversammlung der Landes Zahnärztekammer Thüringen im Zeitraum vom 23.04.2015 bis 07.05.2015 zu beteiligen.

**Begründung:** Im Sommer 2015 endet die siebte Legislaturperiode der Landes Zahnärztekammer Thüringen. Vor der Thüringer Zahnärzteschaft steht die Aufgabe, eine neue Kammerversammlung als Ihre Interessenvertretung zu wählen. Diese wird wieder Kolleginnen und Kollegen ihres Vertrauens in den ehrenamtlichen Vorstand wählen, der die Beschlüsse der Kammerversammlung umzusetzen hat.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Arbeit der bisherigen Kammerversammlung gilt es, die Arbeit fortzuführen und unsere Selbstverwaltung noch mehr zu einer effizienten Dienstleistungs- und Serviceeinrichtung auszubauen.

Die Ausgestaltung und Wahrnehmung der vom Staat auf die Kammern übertragenen Aufgaben bedürfen einer demokratischen Legitimation durch Wahlen.

Durch eine hohe Wahlbeteiligung wird die Selbstverwaltung auf eine breite und solide demokratisch legitimierte Basis gestellt und alle in der Selbstverwaltung ehrenamtlich tätigen Kolleginnen und Kollegen gestärkt. Gleichzeitig bringt der Berufsstand damit sein Interesse an der Selbstverwaltung und seinen Willen, diese mit Leben zu füllen, deutlich zum Ausdruck.

Nur wer sich aktiv an den Wahlen beteiligt, hat die Möglichkeit, Einfluss auf das Handeln der Kammer zu nehmen und damit an der Gestaltung der Rahmenbedingung zur Berufsausübung mitzuwirken.

#### Abstimmungsergebnis:

abgegebene Stimmen: 42

Ja-Stimmen: 40

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 1

### Beschluss Nr. 46/14

**Antragsteller:** Vorstand der Landes Zahnärztekammer Thüringen

**Betreff:** Stärkung der Selbstverwaltung – Abbau von Doppelstrukturen

**Beschlusstext:** Die Kammerversammlung fordert den Vorstand der Landes Zahnärztekammer Thüringen auf, sich bei der Landesregierung für eine Stärkung der Selbstverwaltung und insbesondere den Abbau von Doppelstrukturen, die zu einer Mehrbelastung für die Zahnärztinnen und Zahnärzte führen, einzusetzen.

**Begründung:** Unterhalb staatlicher Strukturen sind allein die Kammern aufgrund ihrer Eigenschaft als Körperschaften des öffentlichen Rechts in der Lage, demokratisch legitimierte Verfahren und Entscheidungen hervorzubringen, die aufgrund der gesetzlichen Mitgliedschaft für alle Mitglieder verbindlich sind. Nur an eine Kammer können daher umfassende, originär staatliche Aufgaben und Gestaltungsräume übertragen werden, da diese eine Verantwortung nicht nur für die eigenen Mitglieder, sondern auch für die Patienten trägt.

Diese Verantwortung erzeugt einen Freiheitsraum, in welchem der verkammerte Beruf die ihm eigene fachliche Kompetenz sowie seine Sach- und Bürgernähe einbringen kann. Sach- und kompetenzfernes Handeln staatlicher Stellen kann so vermieden werden.

Die Kammern sind aufgrund ihrer fachlichen Kompetenz dazu berufen, selbstständig und

eigenverantwortlich Handlungsfelder in ihrem Aufgabenbereich zu identifizieren und zu gestalten. Dies bedeutet vor allem ein aktives Bekenntnis zu ihrem Kernbereich, der Analyse und der fachlichen Begleitung bei der Schaffung von verbindlichen, fachlichen Rahmenbedingungen und Standards zur Berufsausübung, Kompetenzsicherung, QM, flächendeckenden Konzepten der Patientenberatung, des Gutachterwesens/Schlichtung, Weiterbildung, Hygiene etc.

Gemeinsam mit der neuen Landesregierung soll der Vorstand der Kammer Möglichkeiten erörtern, wie die beschriebene Sach- und Fachkompetenz der Kammer auf Basis der durch das Thüringer Heilberufegesetz eröffneten Möglichkeiten verstärkt genutzt werden kann, um staatliche Strukturen, Reglementierungen und Überwachungen auf ein nicht zu vermeidendes Mindestmaß zu reduzieren und Doppelstrukturen zu vermeiden. Für die Praxisinhaberinnen und Praxisinhaber soll dadurch eine Entlastung von bürokratischem Aufwand erzielt werden.

#### Abstimmungsergebnis:

abgegebene Stimmen: 42

Ja-Stimmen: 42

Nein-Stimmen: -

Enthaltungen: -

### Beschluss Nr. 47/14

**Antragsteller:** Vorstand der Landes Zahnärztekammer Thüringen

**Betreff:** Änderung der Weiterbildungsordnung

**Beschlusstext:** Die Kammerversammlung beschließt die Änderung der Weiterbildungsordnung für Thüringer Zahnärzte durch die dem Antrag beigefügte Erste Satzung zur Änderung der Weiterbildungsordnung für Thüringer Zahnärzte. Die Änderungssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

**Begründung:** Die Kammerversammlung der Landes Zahnärztekammer Thüringen hat gemäß § 15 Abs.1 und § 33 Abs. 1 des Thüringer Heilberufegesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.12.2004 (GVBl. S. 860), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Thüringer Heilberufegesetzes und anderer Gesetze vom 23.10.2007 (GVBl. S.162) i.V.m. § 3 Abs.1 b) und § 6 Abs.1 e) der Satzung der Landes Zahnärztekammer Thüringen am 12.12.2012 eine neue Weiterbildungsordnung beschlossen.

Dem Teil II der von der Kammerversammlung beschlossenen Weiterbildungsordnung (Weiterbildung innerhalb der EU und des EWR) wurde mit Blick auf den seinerzeit laufenden Gesetzgebungsprozess zum Thüringer Anerkennungsgesetz die aufsichtsrechtliche Genehmigung verweigert.

Nachdem der Landtag am 16. April 2014 das Thüringer Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (ThürBQFG), welches der Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen in der zuletzt durch die Richtlinie 2013/55/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. November 2013 geänderten Form dient, beschlossen hat, konnten die notwendigen Regelungen zur Umsetzung in der Weiterbildungsordnung für Thüringer Zahnärzte erarbeitet werden.

Die Begründung zu den einzelnen Änderungen bzw. Ergänzungen findet sich in der Synopse. Gem. § 6 Abs. 1 e) der Satzung der Kammer obliegt die Beschlussfassung über die Weiterbildungsordnung der Kammerversammlung. Gem. § 6 Abs. 2 der Satzung der Kammer bedarf die Weiterbildungsordnung der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

**Abstimmungsergebnis:**

abgegebene Stimmen: 41  
Ja-Stimmen: 41  
Nein-Stimmen: -  
Enthaltungen: -

## Beschluss Nr. 48/14

**Antragsteller:** Verwaltungsrat des Versorgungswerkes der Landeszahnärztekammer Thüringen

**Betreff:** Sicherung des Befreiungsrechts gemäß § 6 Absatz 1 Nr. 1 SGB VI

**Beschlusstext:** Die Kammerversammlung fordert den Vorstand der Landeszahnärztekammer Thüringen auf, bei der Landesregierung darauf hinzuwirken, die Beschreibung des Berufsbildes des Zahnarztes analog zu den Regelungen in der Berufsordnung der Landeszahnärztekammer Thüringen auch im Thüringer Heilberufegesetz aufzunehmen.

**Begründung:** Mit seinen Entscheidungen hat das Bundessozialgericht im Jahr 2012 klar gegen die berufsständische Versorgung als Rentenversicherungssystem der ersten Säule neben der gesetzlichen Rentenversicherung Position bezogen. Die durch die Beschränkung der Befreiung nur noch auf das jeweilige Beschäftigungsverhältnis entstandene Einengung des Befreiungsrechts stellt die freien Berufe vor die Herausforderung, die unterschiedlichen Ausprägungen der Berufsausübungspraxis neben den Berufsordnungen der Kammern auch gesetzlich zu normieren. Die bisherigen Regelungen zum Berufsbild des Zahnarztes bilden die neueren Entwicklungen im Berufsstand, insbesondere die zunehmende

Arbeitsteilung und Spezialisierung, nicht ausreichend ab.

**Abstimmungsergebnis:**

abgegebene Stimmen: 41  
Ja-Stimmen: 41  
Nein-Stimmen: -  
Enthaltungen: -

## Beschluss Nr. 49/14

**Antragsteller:** Dr. Karl-Friedrich Rommel

**Betreff:** Entschädigungsordnung

**Beschlusstext:** Die Kammerversammlung fordert den Vorstand der Kammer und den Verwaltungsrat des Versorgungswerkes der Kammer dazu auf, gemeinsam mit dem Finanzausschuss eine einheitliche Entschädigungsordnung für alle ehrenamtlich in den Organen, Ausschüssen und sonstigen Gremien der Kammer und des Versorgungswerkes tätigen Kolleginnen und Kollegen zu erarbeiten. Die Entschädigungsordnung soll neben der Aufwandsentschädigung auch die Reise- und Sitzungskosten regeln. Ein entscheidungsreifer Entwurf soll in der konstituierenden Kammerversammlung der 7. Legislaturperiode am 03.07.2015 zur Beschlussfassung durch die neu gewählte Kammerversammlung vorgelegt werden.

**Begründung:** Die Aufwandsentschädigung wird derzeit auf Grundlage eines Kammerversammlungsbeschlusses (19/2004) vom 23.06.2004 gezahlt. Die Reise- und Sitzungskostenvergütung erfolgt auf Grundlage der Sitzungs- und Reisekostenordnung aus dem Jahr 2006, die zuletzt in den Jahren 2008 und 2012 geändert wurde. Die Schaffung neuer Strukturen im Versorgungswerk der Kammer, die aus der Umsetzung der Regelungen des Thüringer Versicherungsaufsichtsgesetzes resultieren, machen eine Auseinandersetzung mit der Aufwandsentschädigung erforderlich.

Mit einer einheitlichen Entschädigungsordnung für alle ehrenamtlich in den Organen, Ausschüssen und sonstigen Gremien der Kammer und des Versorgungswerkes der Kammer tätigen Kolleginnen und Kollegen soll eine dem jeweiligen Aufwand gerecht werdende Entschädigung ermöglicht werden.

Auch der Finanzausschuss, dem die Idee zu einer einheitlichen Entschädigungsordnung in seiner Sitzung am 17.10.2014 vorgestellt wurde, stimmte der Überlegung zu.

**Abstimmungsergebnis:**

abgegebene Stimmen: 40  
Ja-Stimmen: 38  
Nein-Stimmen: -  
Enthaltungen: 2

## Beschluss Nr. 50/14

**Antragsteller:** Dr. Karl-Friedrich Rommel

**Betreff:** Abänderung des Wortlauts des § 4 Abs. 3 der Neufassung der Satzung des Versorgungswerkes

**Beschlusstext:** Die Kammerversammlung beschließt folgenden Wortlaut des § 4 Abs. 3 der Neufassung der Satzung des Versorgungswerkes. „(3) Die Amtsdauer der vier gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates beginnt mit deren Wahl und Bestellung durch die Kammerversammlung der Kammer am Anfang der jeweiligen Wahlperiode der Kammerversammlung der Kammer und endet, wenn der neue Aufsichtsrat für die nachfolgende Wahlperiode der Kammerversammlung der Kammer gewählt und bestellt ist. Scheidet ein gewähltes Mitglied aus dem Aufsichtsrat während der Wahlperiode der Kammerversammlung der Kammer vorzeitig aus, bestellt die Kammerversammlung der Kammer in ihrer nächsten Sitzung durch Wahl ein neues Mitglied des Aufsichtsrates für den Rest der Wahlperiode. Die Amtsdauer des Präsidenten der Landeszahnärztekammer Thüringen als Mitglied des Aufsichtsrates richtet sich nach den Vorschriften zur Amtsdauer des Präsidenten in der Satzung der Landeszahnärztekammer Thüringen.

Der Präsident der Landeszahnärztekammer Thüringen kann sich für die Dauer seiner Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat vertreten lassen. Der Vertreter muss Pflichtmitglied im Versorgungswerk sein und die Voraussetzungen des Absatzes 2 erfüllen.“

**Begründung:** Entsprechend der Vorlage der Neufassung der Satzung ist der Präsident kraft Amt Mitglied des Aufsichtsrates des Versorgungswerkes. Die Kammerversammlung überträgt dem Präsidenten mit diesem Amt auch die Aufgabe, die berufsständischen Interessen der Zahnärzteschaft im Versorgungswerk zu vertreten. Es kann nicht gewollt sein, dass durch die bisher vorgelegte Regelung auch auf andere Personen das Amt übertragen werden kann, die nicht die satzungsmäßige Legitimation der Kammerversammlung besitzen.

**Abstimmungsergebnis:**

abgegebene Stimmen: 40  
Ja-Stimmen: 40  
Nein-Stimmen: -  
Enthaltungen: -

# Sportlicher Spaß in der Staffel

Biathlon ist schweißtreibender, als man sich beim Zusehen vorstellt

Von Dr. Anke Stein

**Endlich! Dieses Jahr durfte ich das erste Mal dabei sein. Bereits zum fünften Mal fanden am 16. November 2014 die DKB-Meisterschaften im Biathlon für Zahnärzte, Ärzte und Apotheker statt. Die vergangenen Veranstaltungen konnte ich noch nicht besuchen, da die Teilnahme nur niedergelassenen Heilberuflern gestattet ist.**

Als Erstes besuchte ich zur Vorbereitung die DKB-Skisport-HALLE, um diese Sportart zu testen, denn bisher hatte ich keinerlei Kontakt dazu. Sonst nur mit Abfahrtski unterwegs, musste ich feststellen, dass Langlaufen kein gemütlicher Sport ist, und ich die drei Runden mit jeweils 1,1 Kilometern bei den ersten Versuchen bestimmt flotter zu Fuß gelaufen wäre.

Ich konnte gar nicht fassen, dass alle Anderen schneller waren! Und Skating war absolut unmöglich! Da meine Germina-Ski aus DDR-Zeiten nicht so gut rutschten, lieb ich mir welche vom Profi. Und siehe da: Es wurde etwas besser! Es tat auch gut, einmal einen Grund zu haben, die Fitness etwas zu trainieren, damit man auch nach dem dritten steilen Anstieg das Gewehr noch einigermaßen gerade halten konnte!

## Mit jeder weiteren Runde wirkte die Strecke länger

Im Vordergrund stand bei dieser Veranstaltung der Spaß, was vor allem in der Staffel zum Aus-

druck kam! Hier war am Ende der sportlichen Einzelstarts jeder Teilnehmer bereit und wartete, welche drei Partner ihm zugelost wurden. Ich hoffte natürlich, dass die anderen drei Läufer von den vergangenen Kilometern noch nicht so müde Waden hatten, wie ich selbst, um vorne mit dabei sein zu können!

Zum Glück waren pro Teilnehmer dann nur noch zwei Runden zu absolvieren. Aber es kam mir vor, als würde der lange Berg auf der Strecke mit jeder weiteren Runde länger werden. Nach dem Berg eine schnelle Abfahrt und dann sofort hinlegen zum Schießen! Ich weiß nicht, wie dies die Profi-Biathleten machen, die auf noch kleinere Scheiben zielen müssen. – Respekt!

Am Abend und auch schon zwischendurch sorgte das Catering-Team für die Verwöhnung des Gaumens. Dringend vorgenommen hatte ich mir, auch die physiotherapeutische Abteilung zu testen. Leider blieb für mich bei der ganzen Aufregung dieses Tages keine Zeit mehr dafür.

## Kammer prämiert schnellste Zahnärzte

Die Siegerehrung im Festzelt war natürlich besonders spannend, da man nicht immer mit den zusammen in einer Altersklasse gewerteten Läufern gestartet ist und bis zu Ende keiner sein Ergebnis sicher wusste! Die Landes Zahnärztekammer Thüringen prämierte wie jedes Jahr den schnellsten Zahnarzt und die schnellste Zahnärztin mit einem Pokal.

Die Organisation durch die DKB war spitze! Selbst die Moderation, unter anderem mit Sven Fischer, war im wahrsten Sinne des Wortes Weltklasse. Schade war nur, dass ich es im Vorhinein nicht geschafft habe, mehr Frauen für dieses Event zu begeistern. Wie zu erwarten waren die Herren somit deutlich in der Überzahl.

## DKB-Skisport-HALLE auch von Amateuren rege genutzt

Ich finde es toll, dass die DKB-Skisport-HALLE von Profis wie auch Amateuren so rege genutzt wird. Selbst Kinder bei ihren ersten Skiversuchen kann man dort beobachten. Ich hätte nie geglaubt, so viele Leute dort vorzufinden! Eine so gut angenommene Lokalisation muss man in Thüringen – wenn nicht sogar in ganz Deutschland – erst suchen. Wir können stolz sein, in unserer Nähe so etwas zu haben!

Vielen Dank an alle Beteiligten für die Organisation und Durchführung dieses Events. Ich werde nächstes Jahr gerne wieder dabei sein. Es war eine tolle Veranstaltung und gut geeignet, auch außerhalb von Fortbildungen Kollegen zu treffen und kennenlernen zu können!

*Dr. Anke Stein ist niedergelassene Zahnärztin in Ilmenau.*



Schießergebnisse und Laufzeiten:  
[www.383.tzb.link](http://www.383.tzb.link)



Glücklich und geschafft im Ziel waren die Teilnehmer der DKB-Meisterschaften im Biathlon.

Foto: DKB

# Wie viel Funktion braucht das Kiefergelenk?

Wissenschaftlicher Abend der MGZMK am 19. November 2014 in Erfurt

Von Dr. Uwe Tesch

Die Thematik hatte offensichtlich den Nerv unserer Kollegen getroffen: Ort und Format der Wissenschaftlichen Abende der Mitteldeutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde zu Erfurt e. V. sind inzwischen eine feste Größe im Thüringer Zahnärztekalendar. Und so war es auch nicht verwunderlich, dass über 120 Teilnehmer der Einladung des Vorstandes der MGZMK unter Leitung von Dr. Gottfried Wolf (Suhl) folgten, am Abend des 19. November 2014 ins Erfurter Hotel Victor's zu kommen.

Professor Dr. Holger A. Jakstat (Leiter der Zahnärztlichen Propädeutik und Werkstoffkunde am Universitätsklinikum Leipzig) ist den Thüringer Zahnärzten durchaus kein Unbekannter. Er konnte als Referent gewonnen werden, obwohl in Sachsen an diesem Tag ein gesetzlicher Feiertag war. In seinem didaktisch sehr gut gestalteten Vortrag zeigte er neben elementaren Informationen und Erkenntnissen zur Funktion von Kiefergelenk, Okklusion und Muskulatur vor allem Handlungsmöglichkeiten für die Praxis auf.

Aus diesem Grund erweiterte Professor Jakstat die Thematik zusätzlich um die Fragen „Wieviel Funktion braucht der Patient?“ und „Wieviel Funktion braucht der Zahnarzt?“ Mögen diese Formulierungen auch etwas provokant klingen, so treffen sie doch recht genau die momentane Situation in unseren Praxen. Gibt es aus funktioneller Sicht überhaupt noch einen „gesunden“ Patienten? Ist Bruxismus pathologisch? Bedarf jede Abweichung von einer vermeintlichen Norm der Therapie? Wie ist das mit dem allgegenwärtigen Stress? Was ist vor einer (prothetischen) Rehabilitation zu beachten?



Prof. Dr. Holger A. Jakstat



Aufmerksame Zuhörer

Fotos: Wolf

## Problemfälle möglichst in jeder Praxis erkennen

Sehr anschaulich gelang es Professor Jakstat mittels anatomisch-topographischer Darstellungen, die Besonderheiten der Kiefergelenkfunktion in Erinnerung zu rufen. Natürliche Lebensveränderungen, aber vor allem auch zahnärztlich-therapeutische Eingriffe hinterlassen ihre Spuren und können im Einzelfall auch zu ungewollten Veränderungen führen.

Kompensatorische Anpassungen bei Störungen in diesem komplexen System sind möglich und bis zu einem gewissen Umfang nicht pathologisch. Oftmals ist dies dem einzelnen Behandler in der Praxis im Detail nicht bewusst bzw. wird nicht erkannt. Nicht jeder Zahnarzt kann und will ggf. funktionstherapeutische Maßnahmen durchführen. Allerdings sollten Problemfälle möglichst in jeder Praxis rechtzeitig erkannt werden.

## Funktionscreenings sind wichtiges Hilfsmittel

Einfache Funktionscreenings, wie durch Professor Jakstat vorgestellt, sind durch jeden Behandler zu leisten und in dieser Hinsicht ein wichtiges Hilfsmittel. Zunehmend erlangen sie auch forensische Bedeutung. Bei Notwendigkeit sollten sich im Sinne eines Stufenkonzepts eine weitergehende klinische sowie instrumentelle Funktionsanalyse und ggf. okklusale Neuversorgung anschließen.

Interessant waren auch folgende Zahlen: Bis zu 130 Einzelbefunde können im Zuge einer funktionsdiagnostischen Untersuchung erhoben werden, die ihrerseits in bis zu 18 Initialdiagnosen münden können. Dies erscheint umso bemerkenswerter, da hieraus entsprechend indikations-

bezogene Therapiewege und -mittel resultieren. Gerade hierin liegt oftmals in der zahnärztlichen Praxis die Schwierigkeit für eine erfolgreiche Therapie.

## Fachlicher Austausch und kollegiales Kennenlernen

Gründe zum Nachfragen und Diskutieren wurden durch den Referenten mehr als genug geliefert. Dazu gab es nach dem Vortrag gemeinsam mit Professor Jakstat und unter den Teilnehmern beim anschließenden Buffet genügend Gelegenheit. Gerade in der Möglichkeit des fachlichen Austausches, aber auch des kollegialen Kennenlernens und Verstehens, sieht der MGZMK-Vorstand den Wert unserer Veranstaltungen.

Deshalb sollten sich Interessenten neben der bereits ausgebuchten 4. Winterfortbildung in Scheffau (21. – 25. Januar) schon jetzt weitere Termine für 2015 vormerken: Das Symposium der DGPro unter Beteiligung der MGZMK in Eisenach (30./31. Januar), den nächsten Wissenschaftlichen Abend in Erfurt (15. April) und unsere 23. Jahrestagung in Friedrichroda (18./19. September).



Dr. Uwe Tesch ist niedergelassener Zahnarzt in Erfurt und 2. Vorsitzender der Mitteldeutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde zu Erfurt e. V.



Weitere Informationen:  
[www.mgzmk.de](http://www.mgzmk.de)



# Schon Ötzi hatte Parodontitis

Thüringer Jahrestagung des DGMKG am 8. November 2014

Von Prof. Dr. Dr. Hans Pistner

**Neue und altbekannte Aspekte entzündlicher Erkrankungen des Zahn-, Mund-, Kiefer- und Gesichtsbereiches wurden bei der Jahrestagung des Landesverbandes Thüringen der Deutschen Gesellschaft für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie (DGMKG) am 8. November 2014 in Weimar beleuchtet. 236 Teilnehmer füllten den Tagungssaal fast bis zum letzten Platz.**



Gefüllter Saal der Weimarahalle

Foto: DGMKG

Neben den klassischen unspezifischen Infektionen durch Mischinfektionen von Staphylokokken, Streptokokken und Anaerobiern wurden den Zuhörern auch die spezifischen Infektionen u. a. mit atypischen Mykobakterien, Actinomyceten, Spirochäten und Gonokokken durch die Erfurter Referenten Dr. Natalie Nebel und Professor Hans Pistner nahe gebracht. Auch wegen des Anklanges an historische Pestepidemien erklärte Professor Pistner zudem die aktuelle Ebola-Epidemie in Westafrika vor: Was ist zu tun, wenn ein Rückkehrer aus Afrika mit Fieber in der Praxis oder der Klinik auftaucht?

## Endoskopie-Technologien zur Speichelsteintherapie

Weniger dramatisch stellte Dr. Dr. Christoph Sproll (Düsseldorf) neue endoskopische Technologien zur Speichelsteintherapie vor. Es bleibt abzuwarten, ob diese Techniken in der klinischen Routine bei chronisch entzündlich veränderten Speicheldrüsen ihren Platz erobern oder ob es (wie bei den Ultraschallzertrümmungen der Speichelsteine) bei einer Nischenindikation bleibt. Ob es eines Tages ebenso wie bei den medikamentösen Therapien auch bei den chirurgischen Verfahren zu Entscheidungen des Gemeinsamen Bundesausschusses kommen wird?

PD Dr. Arndt Güntsch (Jena) bot den Zuhörern einen exzellenten Überblick über das heutige Verständnis und die aktuellen Behandlungskonzepte der Parodontitis. Diese wurden ergänzt durch die chirurgischen Verfahren von Dr. Dr. Stefan Wunderlich (Düsseldorf). Danach sind Zahnfleisch- und Knochenentzündungen nicht ausschließlich „moderne“ Erkrankungen, wie prähistorische („Ötzi“) und historische (Pharaonen) Untersuchungen zeigen.

## Parodontitis-Patienten mit hohem Entzündungsstatus

Patienten mit Parodontitis weisen einen erhöhten serologischen Entzündungsstatus (z. B. CRP) und häufiger koronare Herz- und Hirngefäßerkrankungen durch Atherosklerose auf. Dieser Zusammenhang, so Professor Harald Lapp (Erfurt), wird noch immer nicht ganz verstanden. Liegt es am Lebensstil, an bakterieller Belastung, an genetischer Veranlagung? Studien, die den Parodontitisgrad reduzierten, konnten die Wahrscheinlichkeit blutgefäßbedingter Komplikationen bisher nicht verringern.

Mit Implantatversorgung und Periimplantitis befasste sich der letzte Themenblock. Demnach stellt die Periimplantitis ein in Praxen zunehmendes Krankheitsbild dar. Ursachen können neben allgemeinen parodontalen Problemen unserer Patienten auch Zementreste nach prothetischer Versorgung oder Unzulänglichkeiten in einer Implantat-Abutment-Verbindung sein.

Für nächstes Jahr ist die 9. Jahrestagung am 7. November 2015 in der Weimarahalle bereits vorgeplant. Wie in den bisherigen Jahren werden wir dabei über den Tellerrand sehen und die Themen interdisziplinär anpacken.



Prof. Dr. Dr. Hans Pistner ist angestellter Zahnarzt in Erfurt und Saalfeld sowie Mitglied im Thüringer Landesvorstand der Deutschen Gesellschaft für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie e. V.



Weitere Informationen:  
[www.dgmkg.org](http://www.dgmkg.org)



## Kleinanzeigen

### Praxisabgabe

Möchten Sie eine Stadtpraxis im Allgäu übernehmen? Gut gehende Praxis in Top-Lage am Alpenrand aus Altersgründen abzugeben.

Tel. 08321/85840

Langjährig bestehende gut gehende Praxis mit 4 Behandlungszimmern in Erfurt abzugeben. Einarbeitungszeit ist möglich.

Chiffre-Nr.: 351

Zahnarztpraxis in Jena zu verkaufen.

Chiffre-Nr.: 352

### Praxisübernahme

ZAPaar sucht Praxis zur Übernahme 2015/16 Region Erfurt-Jena o. Nordthüringen

Chiffre-Nr.: 353

Zahnarztpraxis zur Übernahme in Erfurt in 2015/2016 gesucht.

Chiffre-Nr.: 354

Suche Zahnarztpraxis in Thüringen, (bevorz. ERF, SÖM, ARN, BFH).

Chiffre-Nr.: 355

### Praxisübernahme/ Stellengesuch

Freundl., engagierte dt. ZÄ, Dr. med. dent, sucht nach 15-jähriger Tätigkeit in eigener Praxis neues Arbeitsgebiet als angestellte Zahnärztin in NORDHAUSEN und Umgebung, langfristige Zusammenarbeit erwünscht, gern auch Praxisübernahme möglich.

Chiffre-Nr.: 349

### Stellengesuch

Oralchirurg sucht Anstellung (VZ, TZ) in Praxis oder Klinik in Thüringen, sorgf., routin., erfahr., dt. Approb., prom.

Chiffre-Nr.: 356

### Stellenangebot

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir Oralchirurg/in oder Mkg in Erfurt

Chiffre-Nr.: 357

Antworten auf Chiffre-Anzeigen senden Sie mit der Chiffre-Nr. auf dem Umschlag an: Werbeagentur Kleine Arche GmbH, Holbeinstr. 73, 99096 Erfurt

# Wir gratulieren!

## **zum 92. Geburtstag**

Herrn SR Dr. Norbert Müller, Erfurt (3.12.)

## **zum 89. Geburtstag**

Herrn Dr. Dr. Wolfgang Schalow,  
Jena/OT Cospeda (5.12.)

## **zum 84. Geburtstag**

Herrn SR Dr. Heinz Richter, Rudolstadt (3.12.)  
Herrn SR Dr. Franz Drewer, Meiningen (24.12.)

## **zum 83. Geburtstag**

Herrn MR Otto Befßler,  
Heilbad Heiligenstadt (6.12.)

## **zum 82. Geburtstag**

Frau Dr. Else Müller, Erfurt (29.12.)

## **zum 81. Geburtstag**

Frau Hannelore Morgenroth, Weimar (15.12.)  
Herrn Prof. em. Dr. Edwin Lenz,  
Kiliansroda (25.12.)

## **zum 78. Geburtstag**

Frau Christa Wilinski, Manebach (27.12.)

## **zum 76. Geburtstag**

Herrn Dr. Alfred Geiger, Erfurt (19.12.)  
Frau Gisela Schulz-Coppi, Sonneberg (21.12.)

## **zum 75. Geburtstag**

Herrn Dr. Lutz Engelhardt, Gera (4.12.)

## **zum 74. Geburtstag**

Herrn OMR Dr. Joachim Richter,  
Saalfeld (4.12.)  
Frau Dr. Nora Schönherr, Freyburg (4.12.)

Herrn Dr. Klaus Schröder, Hermsdorf (8.12.)

Herrn Klaus Schlegel,  
Heilbad Heiligenstadt (13.12.)

## **zum 73. Geburtstag**

Herrn Dr. Horst Strubel, Schleiz (2.12.)  
Frau Dr. Renate Strickrodt, Niederspier (13.12.)  
Frau Dr. Ingrid Geisenheiner, Schleiz (16.12.)  
Herrn Dr. Joachim Naumburger,  
Rositz (25.12.)

Frau Dr. Hannelore Dittrich,  
Sömmerda (28.12.)

Frau Brigitta Mai, Dingelstädt (28.12.)

## **zum 72. Geburtstag**

Herrn Dr. Gerd Heinze, Schmalkalden (1.12.)  
Frau Dr. Margit Hennecke, Jesuborn (7.12.)

## **zum 71. Geburtstag**

Frau MUDr. Vera Zachar, Kindelbrück (5.12.)  
Frau Christel Geisler, Jena (8.12.)  
Frau Adelheid Nestler,  
Rudolstadt-Schwarza (9.12.)  
Frau Christine Hoffmann, Weida (20.12.)  
Frau Dr. Annelie Müller,  
Sondershausen (21.12.)

## **zum 70. Geburtstag**

Frau Inge Tweer, Saalfeld (9.12.)  
Frau Christine Rehmet, Altenburg (20.12.)  
Herrn Peter Brehm, Tabarz (22.12.)  
Frau Elvira Hemmann, Jena (23.12.)  
Frau Ingeburg Krauß, Steinach (24.12.)  
Herrn MR Dr. Hans-Heinrich Däbritz,  
Apolda (30.12.)

## **zum 69. Geburtstag**

Herrn Dr. Helmut Weiße, Rudolstadt (29.12.)

## **zum 68. Geburtstag**

Frau Dr. Barbara Schulze, Bad Berka (8.12.)  
Frau Karin Dietrich, Auerstedt (13.12.)  
Frau Dr. Christina Barth,  
Schmalkalden (15.12.)  
Frau Dr. Christel May,  
Leinatal/OT Leina (15.12.)

## **zum 66. Geburtstag**

Herrn Constantin Dan Voigt,  
Kölleda (19.12.)  
Herrn Thomas Möller, Mühlhausen (23.12.)

## **zum 60. Geburtstag**

Herrn Thomas Hahn, Weimar (2.12.)  
Frau Barbara Jahn, Schleiz (5.12.)  
Herrn Dr. Reinhard Müller, Leinefelde (9.12.)  
Herrn Reinhard Drobny,  
Elstertrebnitz (10.12.)  
Frau Sibylle Leiterer, Weida (15.12.)  
Frau Dr. Kristina Smolenski, Jena (15.12.)  
Frau Annette Thieme,  
Bad Klosterlausnitz (17.12.)  
Frau Dr. Bettina Brachwitz, Erfurt (25.12.)  
Herrn Hartmut Bürger, Eisfeld (26.12.)  
Frau Dr. Sibylle Bötzel, Nordhausen (27.12.)  
Frau Gabriele Gehrman,  
Heilbad Heiligenstadt (28.12.)

## Wir trauern um

Frau Zahnärztin  
**Stephanie Treppschuh**  
aus Gotha

\* 2. Oktober 1921  
† 15. November 2014

Landeszahnärztekammer Thüringen  
Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen

*Landeszahnärztekammer Thüringen  
und Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen  
wünschen allen Kolleginnen und Kollegen  
ein besinnliches und erholsames Weihnachtsfest  
sowie viel Glück und Erfolg im neuen Jahr!*



# tzb

---

Anzeige



Willi der Waschbär erklärt Kindern und Eltern den Zahnwechsel. Machen Sie Ihren kleinen Patienten eine Freude und überreichen Sie ihnen diese kleine Zeitschrift.

## Bestellformular per Fax an (0361) 746 74 85

Hiermit bestelle ich:

„Willi weiß es“ – Heft 1

- 20 Exemplare für 20,- €
- 50 Exemplare für 40,- €
- 100 Exemplare für 70,- €  
(inkl. MwSt., zzgl. 5,- € Versand)



Zu jedem Exemplar gibt es ein passendes Bestellkärtchen von Willi dem Waschbären.



Recall-Karten „Willi“ **neu**

- 20 Exemplare für 8,- €
- 50 Exemplare für 15,- €
- 100 Exemplare für 25,- €
- 200 Exemplare für 40,- €  
(inkl. MwSt., zzgl. 1,45 € Versand)

Praxisstempel

Datum und Unterschrift



Weitere Infos und  
Online-Bestellung unter:  
[www.kleinearche.de/willi](http://www.kleinearche.de/willi)